Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 36 (1942)

Artikel: Zur kirchenpolitischen Stellungsname Wessenbergs nach 1827

Autor: Strobel, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur kirchenpolitischen Stellungnahme Wessenbergs nach 1827 [1].

Von Ferdinand STROBEL.

Für die geistigen Strömungen des schweizerischen und deutschen Katholizismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist Wessenberg von entscheidender Bedeutung, sei es nach der anziehenden wie der abstoßenden Wirkung hin. Seine amtliche Reformtätigkeit in der Schweiz bis zur Abtrennung der eidgenössischen Bistumsteile 1814 hat tiefe Spuren hinterlassen. Nachher tritt seine Persönlichkeit in den Hintergrund, obwohl er immer wieder über dritte, vor allem politische Stellen Einfluß zu nehmen sucht. Es gibt da einen bekannten und einen unbekannten Wessenberg. Der erste ist der Mann der Reformen und der Führer der nationalkirchlichen Bewegung. Nachdem er aber 1827 seine kirchenamtliche Stellung aufgeben mußte und damit seinen direkten Einfluß verlor, sank das Interesse an ihm. Nicht nur bei den Zeitgenossen, auch später bei den Historikern. Der spätere Wessenberg nach 1827 ist stark vernachlässigt worden. Die folgenden Ausführungen mögen ein wenig zur Kenntnis des

[1] Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1774-1860), Generalvikar Dalbergs in Konstanz 1801-1827 ; 1817-1827 nach dessen Tod auch Bistumsverweser, aber von Rom abgelehnt ; tritt 1827 ins Privatleben zurück. Der Verf. arbeitet schon seit einiger Zeit an den Vorarbeiten zu einer umfassenden Biographie dieses eigenartigen Mannes. Eine wissenschaftlich befriedigende Arbeit wird schon seit langem gewünscht. Von katholischer Seite sind bis jetzt nur kleinere Beiträge über Einzelprobleme erschienen. Die einzige Biographie von einigem Wert, vor allem wegen ihres reichen Materials, ist die eines Nichtkatholiken : *Josef Beck*, J. H. v. Wessenberg, sein Leben und Wirken. Freiburg 1862. Ein Werk, das Wessenberg einseitig in den Himmel erhebt, in seiner tendenziösen Polemik heute ungenießbar und zudem kein zuverlässiger Interpret für Wessenbergs Ansichten ist, da Beck nur zu oft sich selbst in Wessenberg sucht.

Die Crux jeder Wessenbergbiographie bildet sein brieflicher Nachlaß. Er liegt überall in der Zerstreuung in unbekanntem Besitz, meistens in Privathänden, soweit er überhaupt noch vorhanden ist. Der Verf. ist darum für jeden Hinweis dankbar. Wessenbergs Briefe bilden den Schlüssel zum Verständnis dieses heute noch umstrittenen Mannes, weil sie allein Aufschluß geben können für seine wahren Ansichten und Absichten.

'unbekannten' Wessenberg beitragen. Sie beruhen auf bis jetzt wenig benütztem oder gänzlich unbekanntem Material aus der Zeit nach 1827, vor allem auf seinem Briefwechsel und seinen Flugschriften, die jetzt viel zahlreicher seiner Feder entfließen als vorher [1].

I. Wessenberg und Rom.

Sein Hauptproblem wird in den Jahren nach 1827 immer mehr die Stellung Roms. Die überraschende Erstarkung des Papsttums und der papalen Tendenzen auf Kosten der episkopalen weckte immer

[1] Benützte Quellen: 1. *Flugschriften* und Werke Wessenbergs (nach 1827):

Fl. 1: Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts oder Betrachtung über seine neuesten Hirtenbriefe. Zürich 1833 (anonym).

Fl. 2: Über Schwärmerei. Heilbronn 1833.

Fl. 3: Rom gegenüber dem Protestantismus. Anrede eines deutschen Prälaten an S. päpstliche Heiligkeit über den Vorgang zu Köln. Aarau 1838 (anonym).

Fl. 4: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts (4 Bde.). Konstanz 1840.

Fl. 5: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem Heiligen Stuhl in Rom. Zürich 1847 (anonym).

Fl. 6: Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat. 1848, o. O. (anonym).

Fl. 7: Die Bistumssynode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben. Stuttgart 1849 (anonym).

Fl. 8: Gott und die Welt oder das Verhältnis aller Dinge zueinander und zu Gott. Heidelberg 1857. 2 Bde.

Fl. 9: Die Eintracht zwischen Kirche und Staat, auf die genaue Beachtung des wahren Verhältnisses begründet. (1853 vollendet, aber erst 1869 von Jos. Beck herausgegeben!)

2. *Veröffentlichte Briefe* (aus der Zeit nach 1827):

Schirmer Wilhelm, Wessenbergs Briefwechsel. Konstanz 1912 (größtenteils Briefe an ihn, dem Wessenbergarchiv in Konstanz entnommen.

Kleinschmidt A., Aus dem ungedruckten Briefwechsel Wessenbergs mit Mittermaier. (Deutsche Revue 1889.)

3. *Unveröffentlichte Briefe:*

Wessenbergbibliothek Konstanz (W. B.): Briefe Johann v. Wessenbergs und anderer an Wessenberg.

Univ. Bibliothek Heidelberg (U. B.): Wessenbergnachlaß, Fasz. 32.

Zentralbibliothek Zürich (Z. B.): Usterinachlaß und einige andere Nachlässe (im ganzen rund 300 Wessenbergbriefe, die aber fast alle aus der Zeit vor 1830 stammen; das gleiche gilt von den bisher entdeckten Wessenbergbriefen in Schaffhausen, Winterthur und Bern).

wieder den alten Kämpen am Bodensee. Von seinen fünf kirchenpolitischen Flugschriften in dieser Zeit (Fl. 1, 3, 5, 6, 7) kreisen Fl. 1, 3, 5 ausschließlich um diese zentrale Frage seines Lebens, und auch in den anderen zwei kommt er oft genug auf seine prinzipielle Stellung zu Rom zu sprechen. Dazu kommt noch sein wissenschaftliches Hauptwerk, die vierbändige Konziliengeschichte, die der Herausstellung dieses Gegensatzes zu Rom dienen und ihn historisch-wissenschaftlich rechtfertigen sollte (Fl. 4).

Schon in seiner ersten Flugschrift von 1833 (Fl. 1) kommt der tiefe Groll gegen Rom zum Ausdruck. Die erste Ursache für all das Unheil, das über die Kirche in neuerer Zeit gekommen, sieht er in den Anmaßungen des römischen Systems. Selbst der Grund für den religiösen Niedergang liege hauptsächlich bei den « oberen Organen und ihren Einrichtungen », wie einst am Ausgang des Mittelalters [1].

Man kann Wessenbergs romfeindliche Haltung innerhalb *vier Gegensatzpaare* einfangen. Das *erste* ergibt sich aus seiner Grundanschauung über das Wesen des Christentums (s. unten) : das « *reine* », innerliche Christentum gegen das « *veräußerlichte* » Roms. « Will Rom, daß die Welt es glaube, Christus spreche aus seinem Munde, so darf dieses nichts sprechen, was nicht Christus selbst gesprochen hat oder hätte sprechen können. Der Fischerring hätte dann freilich nur wenige Urkunden zu besiegeln, aber sie wären umso eindringlicher und gehaltreicher, voll Geist und Wahrheit wie des Petrus und Paulus apostolische Briefe » (Fl. 9, 171). Dem « staatsklugen » Geiste Roms, der « stets das Gute behindert und nicht zu berechnendes Unheil gestiftet hat », stellt er die « evangelische Weisheit », deren « Reich nicht von dieser Welt ist », gegenüber (Fl. 1, 35). Das Heil der Kirche liege nicht in den Konkordaten. Die alte bittere Enttäuschung über die Einzelkonkordate der deutschen Länder, die er einst so sehr bekämpft hatte, bricht hier wieder durch [2].

Ein *zweiter Gegensatz* zwischen Rom und Wessenberg gehört in das Gebiet der Kirchenverfassung und kann kurz mit dem Begriffspaar *Episkopalismus* und *Papalismus* bezeichnet werden : kirchliche

[1] Fl. 1, 32 f. « Die jetzige Zeit hat unstreitig mit der damaligen viel Ähnlichkeit » (S. 34).

[2] Über Wessenberg und die Konkordate vgl. *C. Radlspeck*, Die nationalkirchliche Idee Wessenbergs im Urteil der Flugschriftenliteratur 1803-1921. Diss. München 1930, S. 24 f. Den süddeutschen Regierungen hat er es nie verziehen (Brief an Mittermaier, 10. 4. 1838).

Oligarchie gegen eine absolute Monarchie des Papstes. Wessenberg wendet sich daher gegen jede Überspannung und romfreundliche Interpretierung der Primatsidee und besonders gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. Dieser Gegensatz ist ein Erbstück seiner Zeit und demgemäß zu beurteilen [1]. « Kein Individuum in der Kirche, und wäre es auch das höchstgestellte, ist unfehlbar in der Lehre. Eine solche Unfehlbarkeit werde zwar in den Schulen Roms gelehrt. Allein Rom ist nicht die Kirche », der allein die Unfehlbarkeit zukomme (Fl. 1, 8). Indirekt spricht er sich immer wieder gegen den theologischen Ultramontanismus aus, der mit der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staatsgewalt « unverträglich » sei. Die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes würde die mittelalterliche Weltmonarchie wieder herstellen (Fl. 9, 166).

Diese Haltung beruht auf seinen Ansichten über den päpstlichen Primat. Die Wurzeln gehen über josephinisch-febronianische Anschauungen zurück bis zum Gallikanismus und bis zu den konziliaren Ideen des ausgehenden Mittelalters. Nicht umsonst gilt sein Hauptwerk deren Verteidigung. Auch die vier Artikel der gallikanischen Kirche von 1682 finden in ihm einen warmen Vertreter. Rom habe diese nie verdammen können, « weil ihr Inhalt grundkatholisch und in den mildesten, ganz biblischen und kanonischen Ausdrücken abgefaßt ist ». Überhaupt gehöre der Inhalt der vier gallikanischen Artikel für den Katholiken nicht zu den « zweifelhaften Dingen, sondern zu den Wahrheiten, die auf klaren Bibelaussprüchen und den ehrwürdigsten Überlieferungen und Denkmälern der Kirche beruhen ». Ja, er geht so weit, diese als Dogma aufzustellen und die ultramontanen Gegenmeinungen als unkirchlich zu verwerfen. Sie sind « nicht nur in vielen alten Kanones, sondern auch sehr bestimmt in den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien von Konstanz und Basel verurteilt » [2].

Seine Primatsidee berührt demgemäß die unterste Grenze des Möglichen : es ist ein Ehrenprimat, eines primus inter pares. Wessenberg war sich wohl selber nicht ganz klar. Neben der Anerkennung für die Notwendigkeit des päpstlichen Primats herrschen die scharf verurteilenden Stellen an Zahl bei weitem vor. Er nennt ihn einmal « das ehrenvolle Vermittleramt zur Befestigung der Einigkeit ». An

[1] Auch in der kirchlichen Bewegung findet sich vor 1848 selten eine Stimme zu ihren Gunsten.

[2] Jenaer Literaturzeitung 1845, S. 1110.

Ernst v. Münch[1] schrieb er in einem Brief, worin er sich gegen den 'Kanonischen Wächter' von Alex. Müller ausspricht[2]: « Seinem Gang und seiner Tendenz kann ich nicht beistimmen. Da er den päpstlichen Stuhl bedroht, nicht bloß die Mißbräuche, die von Rom ausgingen oder dort Schutz fanden, verwirft, und da er das Kirchenregiment ganz der Staatsgewalt zuschiebt, so macht er sich auch den aufgeklärten Geistlichen abwendig, die den päpstlichen Primat als einen wesentlichen Bestandteil der katholischen Kirchenverfassung ansehen und für das kirchliche Leben innert gesetzlicher Schranken in Anspruch nehmen, indem ohne Freiheit nichts Gutes gedeihen kann »[3].

Daneben aber geht der Kampf für die Reinigung der Primatsidee oft bis zu einer Schärfe, die nicht mehr viel übrig läßt. Wessenberg verlangt gemeinsame Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Die aristokratische Form der Kirchenverwaltung entspreche der Aufgabe der Kirche am meisten und stehe auch dem « nach guten Gesetzen » regierten Staat am nächsten. Politische, konstitutionelle Ideen werden als Ideal ins kirchliche Gebiet hinüber verpflanzt. Die Päpste sollen nur die Vollzieher der durch die Gesamtheit beschlossenen Gesetze sein. « Nicht die Fülle der Macht, wohl aber die Fülle der Liebe ist es, was die Kirche im römischen Stuhl erblicken will ». Im Anschluß daran werden alle alten episkopalen Forderungen wieder aufgewärmt: Der Verkehr mit Rom darf nur durch den Bischof geschehen; « der Vasalleneid, den die Päpste von den Bischöfen fordern, ist ohne Zustimmung der weltlichen Gesetzgeber und Regenten eingeführt worden » und muß abgeändert werden. Der römische Index habe nur mit Bewilligung des Bischofs Geltung in seinem Sprengel. Konkordate seien zwischen Konzil und Regierung abzuschließen, nicht zwischen Rom und den Staaten[4].

Diese episkopalen Rechte habe der Staat gegen die Ansprüche Roms zu schützen. Gegen sie könne nur gemeinsames Handeln der

[1] Ernst v. Münch aus Rheinfelden (1798-1841). Einer der rührigsten historischen und politischen Schriftsteller seiner Zeit. Hofbibliothekar im Haag und später in Stuttgart.

[2] Der Brief ist ohne Datum (bei Schirmer Nr. 203), zwischen 1831 und 1834 geschrieben. ('Der kanonische Wächter'. Eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und alle Konfessionen. Von Dr. *Alex. Müller*. Halle 1830-34.)

[3] *Schirmer* Nr. 203. Wessenberg will damit auch andeuten, daß seine antirömische Kampfstellung nur dem Mißbrauch des Primates gelten soll, nicht dessen Einrichtung als solcher.

[4] Belege in Fl. 9, 70 und 167-171.

Regierungen etwas ausrichten. Sie sollen verlangen, daß die höchste Disziplinarinstanz innerhalb der Kirchenprovinz liege. Rekurse nach Rom ohne Erlaubnis des Bischofs sind nicht zu gestatten, die päpstlichen Vorbehalte den Bischöfen zu übertragen. Die Inanspruchnahme der Staatsgewalt für Wiederherstellung der episkopalistischen Kirchenverfassung nach dem Muster des modernen konstitutionellen Staates ist für Wessenberg selbstverständlich, zumal es ihm für ausgemacht gilt, daß der kirchliche Absolutismus des Papstes notwendig auch die « Gefährdung der weltlichen Macht » mit sich führe. Der Staat könne sich vor dieser Gefahr schützen, « indem er einen solchen, dem allgemeinen, gerechten und bleibenden Interesse aller Staaten zusagenden Organismus der kirchlichen Verwaltung (in episkopalem Sinn ! d. V.) die gesetzliche Sanktion erteilt und sein ganzes Ansehen darauf verwendet, daß die Kirche selbst ihn aufrecht erhalte, und daß jeder tätliche Angriff auf denselben, woher er immer komme, abgewendet und vereitelt wird ». Ganz im Geiste der einstigen Gallikaner : man liefert sich der weltlichen Gewalt aus, weil man in Rom den Feind sieht [1].

Ob Wessenberg mit seinem Kampf gegen Rom letztlich ein *Schisma* erstrebte ? Von kirchlicher Seite wurde es ihm immer wieder vorgeworfen ; schon zu seinen Lebzeiten [2]. Seine späteren Schriften und Äußerungen ergeben ein klares Nein. Bekannt ist seine Absage an Ronge 1845. Nörber bezweifelt allerdings die innere Aufrichtigkeit dieser Absage [3]. Ebenso bekannt ist sein Brief aus früheren Jahren an den 'Wundertäter' Fürsten Alex. v. Hohenlohe mit seiner Beteuerung der kirchlichen Gesinnung [4]. Es fehlt auch nicht an anderen Selbstzeugnissen. In späteren Jahren spricht er einmal das schöne

[1] Belege in Fl. 9, 169 f.

[2] Vgl. dazu *C. Radlspeck* (s. o. Anm. 4).

[3] Artikel über Wessenberg in Herders Kirchenlexikon. Absagebrief an Ronge (*Schirmer* Nr. 212) : « Ihr Erscheinen unerwartet. Sie werden hier keinen Anklang finden. Sie beabsichtigen Stiftung einer neuen Gemeinde. Damit ist die Sache für mich abgetan. Als Sie mir gegen den Unfug der Wallfahrt zum hl. Rocke schrieben, war die Sache anders. Mißbräuchen sind auch hier viele Leute abhold, aber auch der Stiftung einer Sekte. Mein Gewissen und meine Überzeugung verbieten mir, Ihnen ein Wort der Billigung zu sagen ». (Der Originalbrief ist nicht bekannt, das Obige ist ein Auszug, den Prof. Kreuz, Wessenbergs Vorleser, in seinem Verzeichnis über dessen handschriftlichen Nachlaß machte.)

[4] *Schirmer* Nr. 175. Über den 'Wundertäter' Alex. v. Hohenlohe s. Lex. f. Theologie und Kirche.

Wort: « Jeder gutgesinnte katholische Geistliche ... wird stets geneigt sein, seine persönlichen Interessen der Einigkeit und dem Frieden der Kirche zum Opfer zu bringen » (Fl. 9, 179). Man wird an der Aufrichtigkeit dieses Wortes nicht zweifeln können, selbst wenn man an sein Verhalten in der Konstanzer Bischofsfrage 1817 und sein unnachgiebiges Auftreten in Rom denkt. Er hat den letzten Schritt der Trennung von der Kirche nie gewagt und auch nie gewollt[1]. Noch stärker drückte er diese seine Gesinnung auch in seinem Büchlein über die Schwärmerei (Fl. 2) aus: « Alles, was auf Absonderung und Trennung abzielt, ist dem Geist des Christentums fremd. Denn dieses dringt in allem auf Einigkeit im Glauben und in der Liebe, in der Lehre und in den Übungen, in der inneren und äußeren Verehrung Gottes. Möge man daher einsehen, daß im Bereiche des Christentums durch Trennung und Umwälzung keine gründliche Verbesserung bewirkt werde; daß dies nur in äußerer Eintracht mit der Kirche, wenngleich diese selbst in Haupt und Gliedern der Reformen bedarf, gedeihlich ins Werk zu führen sei »[2].

Darin besteht auch der große Unterschied zwischen ihm und vielen aufklärerischen Geistlichen der damaligen Zeit: Reformen *nur in Einheit* mit der Kirche! gegen jede Spaltung und Trennung![3]. Eine eigentümliche Stelle über den Gehorsam und die Demut Wessenbergs gegenüber der Kirche findet sich auch in einem Schriftchen aus dem Jahre 1827: « Unaussprechlich ist die Seligkeit, welche schon hienieden demjenigen zuteil wird, der sich der Leitung dieser weisen Mutter vertrauensvoll überläßt. Wie das Joch des göttlichen Stifters, ist das Joch seiner Kirche sanft ... Experti sumus! »[4]. Seine Flugschrift über den Kölner Konflikt mit ihren Vorschlägen über die Mischehefrage unterstellt er « in Demut dem Urteil Eurer Heiligkeit und Ihres verehrungswürdigen Senats » (Fl. 3, 22).

[1] Man vgl. zu diesem Abschnitt das Urteil des prot. Pastors Heinsius: « Trotz dieser Berührungen (mit dem Protestantismus) wäre es ganz falsch, bei Wessenberg eine irgendwie weitergehende Hinneigung zum Protestantismus suchen zu wollen ... Wess. und alle Reformleute seiner Art waren trotz ihrer Konflikte mit Rom ganz bewußt Katholiken » (W. Heinsius, Alois Henhöfer und s. Zeit. Karlsruhe 1925, S. 5).

[2] Fl. 2, 177. Man vgl. dazu auch die Stelle in seiner Konziliengesch. I, § 6: « Der von Herzen Demütige wird lieber alles leiden als eine Spaltung der Kirche Gottes begründen ».

[3] Weitere Zeugnisse im Brief an Mitterm. 6. 11. 1845 (Kleinschmidt).

[4] in: « Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn », Konstanz 1827, S. 102.

Allerdings vertragen sich manche Reformen Wessenbergs in ihren logischen Folgen nicht mehr mit der Einheit der Kirche. Das hat Wessenberg indessen, wie es scheint, nie gefühlt, wie es ihm ja überhaupt an theologischer und dogmatischer Klarheit mangelte. Auf radikal aufklärerischer Seite sah man diese Inkonsequenz Wessenbergs nicht gern und übersah sie unter Umständen geflissentlich. Sein angesehener Name als Kronzeuge war ja zu kostbar. Kirchlicher und politischer Radikalismus haben immer mit Vorliebe Wessenberg als Vorspann benutzt, zu dessen nicht geringem Ärger und zum noch größeren seines gleichgesinnten Bruders, des liberalen österreichischen Ministers [1].

Interessant klingt z. B., was Josef Beck, Wessenbergs Biograph und Bewunderer, in seinem Meister alles finden zu können vermeinte. Wessenberg habe das Schisma vermieden einzig aus Liebe zu Deutschland: « Alles was in Deutschland die Gegensätze mehrt und schärft, statt sie zu mindern und zu versöhnen, schien ihm von Übel. Sein christliches Bewußtsein, sein patriotischer Sinn waren daher neuen Sektenbildungen und der Religionsmacherei, aber auch dem religiösen und kirchlichen Indifferentismus entgegen ». Trotzdem habe Wessenberg letztlich eine einheitliche Rom- und Lutherfreie deutsche Kirche gewollt, die er allein durch allmähliche Bildung und Erziehung des Volkes erwartete. So interpretiert Beck seine eigenen Wünsche und Ansichten radikal in Wessenberg hinein [2]. Beweise dafür sind nicht vorhanden. Man kann indessen nicht leugnen, daß in der Ansicht Becks eine konsequente Weiterführung Wessenbergs liegt. Und im stillen haben es die kirchlichen Linksradikalen schmerzlich empfunden, daß ihr Heros diese Folgerungen nie ziehen wollte. (Nach außen tat man freilich so und mißbrauchte seinen Namen.) 1845 schreibt Schreiber nach seinem Übertritt zu den Deutschkatholiken an Wessenberg, der ihm diesen Abfall vorgeworfen hatte: « Die Überzeugung, daß ohne Selbständigkeit der deutschen Kirche niemals eine bessere Zukunft bevorsteht, haben zum großen Teil Sie selbst mir verschafft, sowohl durch Ihr großes Werk über die Kirchenversammlungen, deren Ergebnis für jede Verbesserung Rom auf Null brachte, als durch Ihr eigenes Schicksal ... Ohne Ihre indirekte Aufforderung würde ich diesen Gegenstand gar nie berührt haben. Aber so muß ich es sagen,

[1] Joh. v. Wessenberg, der ältere Bruder; österreichischer Staatsmann, Antipode Metternichs, gest. 1858. Über ihn s. Allg. D. Biogr.

[2] *J. Beck* in seiner Biographie (s. Anm. 1), S. 506-513.

daß es mich tief, ja sehr tief schmerzt, Sie unter den Gegnern der deutschen katholischen Kirche zu erblicken, für deren Vorbereitung und Entwürfe Sie unter nicht immer günstigen Verhältnissen so tätig waren, und die jetzt bei der erwachten allgemeinen Teilnahme dafür eine kräftige Mitwirkung zur wirklichen Ausführung von Ihnen erwarten durfte »[1]. Das waren wohl bittere Wahrheiten für Wessenberg, die ihm wohl das Verständnis dafür beibringen konnten, warum er in Rom und bei der erwachenden katholischen Bewegung auf erbitterte Ablehnung stieß.

Ein *dritter Gegensatz* zu Rom liegt im Politischen. Wessenbergs *politischer Liberalismus* steht gegen das *reaktionäre* Rom. Auf diesem Gegensatz beruht eine eigene Flugschrift (Fl. 1). Der Anlaß dazu lag in der scharfen päpstlichen Ablehnung und Verurteilung Lamennais' und seiner unbeschränkten Annahme der politischen Theorien und Forderungen des Liberalismus (durch die Enzyklika vom 15. 1. 1832). Wessenbergs Schrift ist scharf. Gleich zu Beginn wird mit radikaler Kürze der Satz aufgestellt: « Die Stellung zum Zeitgeist ... wird von Rom sehr mißkannt ..., ein öffentliches Unglück ». Das Heil der Kirche liege im innigen Anschluß an die Bestrebungen der Völker nach bürgerlicher und politischer Freiheit. Lamennais hätte sich nicht blind unterwerfen, sondern dem Papste widersprechen und ihn belehren sollen. Die Enzyklika sei eine « Kriegserklärung gegen unveräußerliche Rechte der Menschheit ». Schon dieses Schlagwort zeigt deutlich, wie tief er sich die Ideen der französischen Revolution und des Liberalismus angeeignet hat. Aus den gleichen Ideen heraus erhebt er seine Stimme für unbedingte Gewissensfreiheit, die er durch Rom bedroht sieht[2]. Wessenberg wirft ihm geradezu Verrat an der Freiheit der Völker vor. Einst habe es die Völker gegen die Tyrannen in Schutz genommen, jetzt umgekehrt, je nach dem Vorteil. Heute mache sich Rom zum « Verbündeten des Absolutismus », um so « zur vorigen Machtvollkommenheit und Suprematie wieder emporzusteigen ».

[1] Schreiber an Wess., 2. 2. 1846 (W. B.). Heinrich Schreiber (1793-1872), Prof. an d. theol. Fak. d. Univ. Freiburg i. Br. (1826-1836); trat 1845 zum Deutschkatholizismus über. (Über ihn vgl. Allg. D. Biogr. und Weecks Bad. Biogr.)

[2] Auch die Pressefreiheit findet in ihm einen Anwalt, da die « Wahrheit ja doch siegen müsse » im freien Meinungskampf; (aber für eine geregelte Pressefreiheit, nicht für eine schrankenlose; ganz im Sinne der Frühliberalen!) « Den Senatoren des Vatikans scheint immer noch zur Zeit von der Freiheit nichts bekannt zu sein als die Nachteile, die aus ihrem Mißbrauch entstehen könnten. Nur dafür haben sie Augen » (Fl. 1, 18-23).

Wessenberg geht schließlich so weit, dem Geiste Roms das moderne Zeitbedürfnis diametral entgegenzusetzen und gibt klar zu erkennen, wem von beiden er den Vorzug gibt. Nach der bequemen Licht-Schattenmethode wird das moderne Zeitideal dem mittelalterlichen, verkommenen Ideal Roms entgegengestellt. « Jenes verlangt gesetzliche Freiheit und Gewährschaften dafür, dieses aber unbedingte Unterwerfung unter die Gewalt und den Gewissenszwang. Jenes fordert Fortschritt in allen Fächern des Wissens und Lebens, dieses verlangt Stillstand. Jenes fordert Erneuerung des Veralteten und Wiedergeburt im Geiste, dieses verwirft jede Neuerung und dringt auf den Buchstaben ». Eine solche « Kriegserklärung gegen den Zeitgeist » werde diesen nicht bessern. « Wäre es für den Heiligen Vater nicht weit geziemender und zuträglicher gewesen, den Weizen vom Unkraut zu sichten, das Gute, das der Zeitgeist enthält, mit Dank gegen die Vorsehung anzuerkennen und zu benützen ... ? Es ist aber ein wahrer Unstern, daß Rom schon seit langem zur klaren Einsicht des sittlichen, geistigen Charakters der Zeit nicht mehr gelangt » [1].

Diese wenigen Andeutungen weisen deutlich auf den Zusammenhang von Wessenbergs antirömischer Geisteshaltung mit dem politischen Liberalismus hin [2]. Das autoritäre Rom und gar die päpstliche Unfehlbarkeit waren in den Augen des vergangenen « freien » Jahrhunderts ja immer der größte Stein des Anstoßes. Auch Wessenbergs Feindschaft dagegen scheint mehr auf dieser zeitbedingten liberalen Apathie beruht zu haben, als auf theologischen Gründen. Seine episkopalistische Gegensatzstellung ist bei näherem Zusehen mehr konstitutionalistisch gefärbt, also vom Frühliberalismus her bedingt. Er ist überzeugt, daß, wie auf staatlich-politischem Gebiet der Absolutismus sein Ende gefunden, auch eine Zeit kommen müsse, « wo man zur Erkenntnis erwachen werde, daß es auch im Kirch-

[1] Aus der gleichen liberalen Grundhaltung verurteilt Wess. auch das Breve an die polnischen Bischöfe im Juli 1832, dieses « schneidende Verdammungsurteil » gegen die polnische Revolution ; diesen Mißbrauch der päpstlichen Gewalt, da es die « Menschenwürde in ihrem innersten Wesen bedroht und verletzt ». Das Ganze sei ein hinterlistiger Dolchstich gegen die edle polnische Nation ! (man denke an die damalige Polenbegeisterung des gesamten europäischen Liberalismus !). So entfremde sich Rom die Völker (Fl. 1, 27-30).

[2] Auf seine rein politischen Ideen und Auffassungen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Es genügt, auf den Zusammenhang von kirchlichem und politischem Liberalismus bei Wessenberg hingewiesen zu haben.

lichen eine Torheit sei, die Urbilder in den Finsternissen des Mittelalters zu suchen »[1].

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich ein *vierter* Gegensatz: Wessenbergs Ruf nach *Reformen!* (Weiter unten wird über diesen zweiten Brennpunkt im Leben Wessenbergs eingehender zu sprechen sein; hier nur insoweit er dadurch in Gegensatz zu Rom kam.) Rom hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt, ja steht vielfach gegen den Zeitgeist. Es ist deshalb in hohem Grade reformbedürftig. Wessenbergs kirchenamtliche Reformtätigkeit hatte ihn in scharfen Konflikt mit Rom gebracht. Später milderte sich dieser Gegensatz zu einem publizistisch-abstrakten. Er übernahm die Forderung der alten konziliaren Zeit nach Reform an Haupt und Gliedern voll und ganz, und zwar mit immer stärkerer Betonung der Reformbedürftigkeit des Hauptes und der gesamten Hierarchie, nachdem ihm die Möglichkeit zur Reform an den Gliedern durch Abgabe seines hierarchischen Amtes genommen war und er selber nicht mehr zur reformbedürftigen Hierarchie gehörte.

Die Reformbedürftigkeit des Papsttums ist zwar nach Wessenberg keine sittliche und individuelle mehr (im Gegensatz zur Zeit um 1500). Sie wurzele viel tiefer, im ganzen kirchenrechtlichen System des in der Gegenreformationszeit erstarkten Papsttums, im « Ultramontanismus » oder « Jesuitismus », wie er in Anlehnung an zeitübliche Schlagworte sagt. Rom und der päpstliche Stuhl müsse vom Jesuitismus wieder befreit werden, wenn die Kirche nicht untergehen soll. In der Flugschrift von 1847 (Fl. 5) verlangt er von Pius IX. geradezu die Aufhebung dieses Ordens, wenn die Kirche wieder blühen soll. « Man darf nur dann ein nachhaltiges, ersprießliches Ergebnis sich versprechen, wenn mit den politischen Reformen (Anspielung auf die liberalen Reformen Pius' IX. nach seinem Regierungsantritt!) eine gründliche Verbesserung der Bildung des Volkes und namentlich der Geistlichkeit gleichen Schritt halten würde und insbesondere, wenn der römische Hof von dem verderblichen Einfluß des ihn umlauernden Jesuitenordens sich gänzlich frei zu machen wisse ..., der den innersten Lebenskeim des Christentums durch

[1] An Rotteck 2. 6. 1840 (*Schirmer*, Nr. 207). Über Rotteck, den bekannten Führer des süddeutschen Frühliberalismus vgl. man Allg. D. Biogr. und Weeck's Bad. Biogr.

pharisäischen Sauerteig vergiftet hat und fortwährend bestrebt ist, ein Gemisch von gesetzlichem Judentum und neuem selbst geschaffenem Heidentum der schlimmsten Art an die Stelle der Religion des Geistes, der Liebe und Wahrheit zu setzen ». Das Gespenst des Jesuitismus spukt auch in den Briefen an Mittermaier. « Nur ein zweiter Ganganelli könnte von Rom aus den katholischen Angelegenheiten eine Richtung geben, wie das wahre Interesse der Religion und Kirche sie erfordert. Aber Ganganelli steht jetzt bei der Kurie ebensowenig im Geruch der Heiligkeit als Kaiser Joseph II. bei den jetzigen Machtübern in Wien »[1]. Rom kann überhaupt nichts Gutes mehr hervorbringen. Als sich Mittermaier 1846 anerkennend über den Schweizer Nuntius[2] äußerte, konnte Wessenberg seinen Unmut nicht verbergen : « Wie haben Sie aber in dieser Beziehung (d. h. für die Sache der Reform) von einem päpstlichen Nuntius etwas erwarten können ? Diese Herren sind in der Geistesrichtung alle von einem Schlag, wenn auch der eine oder andere mildere Formen hätte ». Auch Wessenbergs Lebenswerk, die Konziliengeschichte, baut auf dieser These auf : von Rom haben wir nichts Gutes zu erwarten, es verhindert nach Möglichkeit jede gesunde Reform. Diesen Eindruck hat das Werk überall bei Protestanten wie Katholiken gemacht.

Wessenberg war sich natürlich der Schärfe seiner romfeindlichen Verdammungsurteile bewußt und empfand immer wieder das Bedürfnis, seine sensationellen Schritte zu rechtfertigen. Seine Verteidigung ist die ewig alte jeder kirchlichen Opposition, die keine andere Unfehlbarkeit als die eigene anerkennt. Die « Wahrheit », das Wohl und der Bestand der Kirche verlange diesen Kampf. Bei Wessenberg kommt noch das echt liberale neuzeitliche Moment hinzu : Verteidigung der « unveräußerlichen Rechte der Menschheit. Daher darf und muß der Christ seine Stimme erheben, damit die Wahrheit, die allein katholisch ist, nicht Abbruch leidet. Man muß eine Berufung vom übel unterrichteten Papst an die Kirche richten ». Es schmerze zwar den Katholiken, dem Papst « im Angesicht der Welt widersprechen zu müssen ». Aber « hier wäre Schweigen Verrat » (Fl. 1, 9).

Man wird auch hier an der inneren Aufrichtigkeit und Über-

[1] an Mittermaier, 3. 3. 1846 (bei Kleinschmidt). Über Mittermaier, einen der Führer des liberalen Vormärz in Deutschland vgl. ebd.

[2] Girolamo d'Andrea, 1841-1845 Nuntius in der Schweiz ; 1845 Kardinal, starb 1868.

zeugung Wessenbergs kaum zweifeln können. Seine Opposition war ihm Gewissenspflicht. Schon damals in Rom 1817 und auch jetzt wieder. Die Kirche könne von ihren Mitgliedern nicht blinden Gehorsam verlangen. « Vielmehr entbindet der Gehorsam, den sie verlangt, niemanden von der Pflicht, gewissenhaft seine Überzeugung gegenüber den kirchlichen Obern auszusprechen. Nur können die letzteren verlangen, daß dies in einer Weise geschehe, welche die Achtung für das Ansehen der Kirche nicht verleugnet. Die Pflicht hierzu wird jeder gutgesinnte Katholik, vorzüglich jeder gutgesinnte katholische Geistliche anerkennen » (Fl. 9, 179). Wessenberg war überzeugt, diesen Grundsatz immer befolgt zu haben. Seine maßlosen Urteile empfand er nicht als solche. Er glaubte ein scharfes Messer an die Auswüchse anlegen zu müssen. Seine ganze antirömische Haltung wurzelt letztlich in der tiefen Überzeugung von der Reformnotwendigkeit der kirchlichen Institutionen. Wir kommen damit auf den zweiten Brennpunkt seines späteren Lebens.

II. Wessenbergs Reformideen.

Vor 1827 liegt Wessenbergs Reformtätigkeit vor allem auf sittlich-religiösem Gebiet. Nach 1830 verschiebt sich der Schwerpunkt seiner Reformideen auf das *kirchenrechtliche* Gebiet. Auch seine frühere religiöse Schriftstellerei, der selbst die kirchliche Bewegung ihre Anerkennung nicht versagte, versiegt fast vollständig in seiner zweiten Lebenshälfte. Er gelangt immer mehr zur Überzeugung: zuerst Reform der kirchlichen *Einrichtungen*, dann wird die so notwendige sittlich-religiöse Reform überhaupt erst möglich. Darum weg mit der alten kirchlichen Verfassung und die « ursprüngliche » freiheitliche an ihre Stelle. Das ist der Grundton aller Reformforderungen Wessenbergs, wie der gesamten Aufklärung. Zuerst muß Verschiedenes fallen. Auf den Ruinen erst kann neues Leben erblühen. Hier beginnt die Geburt der kirchlichen Gegenbewegung. Ähnlich wie damals, als Luther vom Kampf gegen die Mißstände zum Vorstoß gegen die Institutionen der katholischen Kirche überging, die katholische Reaktion ins Leben trat, so rief Wessenberg und die Aufklärung die zweite Gegenreformation der neuzeitlichen Geschichte herauf.

Die *allgemeine Reformnotwendigkeit* der Kirche in ihren *Einrichtungen* ist Wessenbergs Lieblingsthese, die er in allen möglichen Wendungen abwandelt. Noch um 1853, als die sittliche und geistige

Erneuerung des katholischen Klerus schon weite Fortschritte gemacht hatte, aber die alten kirchlichen Einrichtungen immer noch weiter blühten, schreibt er: « Nur ein Blinder oder Verblendeter kann dermalen im Ernst das Bedürfnis von durchgreifenden kirchlichen Reformen in Abrede stellen ..., um den bedrohlichen Fortschritt des Unglaubens und den Strom der Leichtfertigkeit zu dämmen » (Fl. 9, 191). Genau wie zwanzig Jahre vorher: nur eine « gründliche Reform » der Disziplinareinrichtungen durch die Synoden kann helfen (Fl. 1, 36). Sein Lebenswerk über die Konzilien glaubt das « unabweisliche Bedürfnis einer unaufhörlichen Bekämpfung der Ausartungen und Mißbräuche » nachgewiesen zu haben.

Diese allgemeine Reformnotwendigkeit wird auf die verschiedenste Weise *begründet*. Letztlich treffen sich alle in dem einen Grundton: Wiederherstellung des reinen, ursprünglichen Christentums. « Die in Vergessenheit geratenen Grundsätze des christlichen Altertums » müssen wieder ins Leben gerufen werden (Fl. 3, 33). Der « echte, reine Katholizismus » muß wieder durchdringen. Beseitigung der « Entstellungen, Runzeln und Makeln » im Antlitz der Kirche! [1] Ein wahres Zeitbedürfnis, gegen das « donnernde Manifeste » (Enzyklika gegen Lamennais) nichts nützen.

Neben dieser positiven Begründung geht eine mehr negative: die Kirche kann nur durch diese gründlichen Reformen erhalten und gegen Angriffe geschützt werden. « Für notwendig halte ich sie nicht nur, damit ein tieferer Verfall und ein weiteres Verderbnis im Schoße unserer Kirche selbst, sondern auch damit Europa vor Erneuerung von Religionskriegen und dem Einbruch einer neuen Barbarei bewahrt werde ». Die kirchenrechtlichen Reformen sind im Sinne Wessenbergs das wirksamste Mittel, « die Gefahr des Umsichgreifens des sogenannten Deutschkatholizismus » zu bannen, eine nachdrückliche Mahnung an « die Leiter in Staat und Kirche, zu einer guten Reform der Kirchenzustände die Hand zu bieten ». Wessenberg will aufrichtig durch seine Reformen letztlich nichts anderes als den « größten

[1] Belegstellen: Briefe an Mitterm. (bei *Kleinschmidt*), 6. 11. 1845 und 24. 1. 1846; ferner Jenaer Lit. Zeitung 1845, S. 408. Allerdings dürfen nicht « einzelne der Kirche eine Regeneration aufdrängen. Wenn aber die Zeit, dieser große Reformator ... eine Regeneration dringend fordert, dann ist es gewiß der Weisheit der Kirchenvorsteher angemessener, sich damit in würdevollem Ernst zu befassen, als ein donnerndes Manifest gegen die Forderungen der Zeit herauszugeben » (Fl. 1, 13/14).

Vorteil für die Religion » und eine « wirksame Förderung christlichen Sinnes und christlichen Lebens »[1].

Trotz der Forderung nach gründlichen Reformen will Wessenberg deshalb doch *nicht* zum *Revolutionär* werden. Alles soll mit « gesetzlichen Mitteln » geschehen, nicht durch Gewaltakte einzelner, sondern die rechtmäßigen kirchlichen Obern sollen die Reform vollziehen[2]. Man müsse sie nur von dieser Notwendigkeit überzeugen. Er will das Wesen der Kirche durchaus nicht umstürzen. « Die Grundlagen und Grundeinrichtungen der Kirche sind vortrefflich und brauchen nur in ihrer Reinheit aufgefaßt und von den trübenden Elementen, die sich nach und nach angesetzt haben, gereinigt zu werden, um in Zukunft immer mehr anerkannt zu werden und stets herrlichere Früchte zu bringen ». Seine Reform will « innerhalb der Schranken kanonisch-gesetzlicher Ordnung » bleiben. Er will « kanonische Beseitigung » der Mißstände[3].

Wessenbergs Stellung in der Reformfrage will also bewußt eine *Mittelstellung* sein zwischen den zwei Extremen. Die beiden radikalen Parteien sind nach ihm die kirchliche Reaktion (d. h. die Ultramontanen) und die kirchliche Revolution (d. h. die radikale Aufklärung, die auch vor den Dogmen und vor einem Schisma nicht Halt machen will). Er lehnt beide ab. Beide sind eine Gefahr für das Reformwerk und damit für den Bestand der Kirche. Er verurteilt letztlich jede kirchliche Parteibildung, da jede Partei eine Gegenpartei hervorruft, Gegensätze und Extreme schafft[4]. Er formuliert einmal seine Zweifrontenstellung so: « In Hinsicht der Religion haben wir jetzt vorzüglich die Verachtung alles Glaubens an göttliche Dinge, das Setzen des Buchstabens an die Stelle des Geistes und bloßer Formen an die Stelle der Gesinnung und die pharisäische Heuchelei in allen Gestal-

[1] Fl. 9, 192 und Briefe an Mitterm. 6. 11. 1845 und 14. 4. 1846 (bei *Kleinschmidt*).

[2] Fl. 1, 13. Allerdings in episkopalem Sinne gemeint. Der Bischof kann auch gegen den Willen Roms gewisse Einrichtungen für sein Bistum rechtmäßig abschaffen.

[3] Briefe an Mitterm. 6. 11. 1845 und 3. 3. 1846 (bei *Kleinschmidt*).

[4] Man wird allerdings die Zweiteilung Wessenbergs innerhalb der Kirche nicht anerkennen können: das linke Extrem war schon *außerhalb* der Kirche. Tatsächlich haben sich hier die Grenzen noch zu Lebzeiten Wessenbergs verschoben: Ausschaltung der kirchlichen Radikalen. Zum linken Extrem innerhalb der Kirche wurden jetzt die Aufklärer unter der geistigen Führung Wessenbergs, zum rechten die starren Ultramontanen; in der Mitte standen die Gemäßigten, etwa die Tübinger Schule, Möhler und dann Hirscher.

tungen zu bekämpfen »[1]. Er selber idealisiert sein Konzilienwerk als « jedem Parteigeist fremd und jedem Extrem abhold ... Eine ernsthafte Beherzigung des reichen Inhalts dürfte daher auch weit besser als alle polemischen Streitschriften dem Unheil zu begegnen geeignet sein, womit Deutschland sich einerseits durch den um sich greifenden Geist liebloser Unduldsamkeit, andererseits durch ein ungeregeltes Streben nach willkürlichen Gestaltungen des Christentums bedroht sieht »[2].

Oben wurde schon angedeutet, daß Wessenberg seinen Hauptfeind nicht links, sondern rechts sah. Wohl gibt er ausdrücklich seine Ablehnung des *Deutschkatholizismus* kund, « ein Luftgebilde ohne alle haltbare Grundlage »[3]. Er sieht in dieser Sektenbewegung etwas völlig Überflüssiges und eine neue Zersplitterung, die mit dem Katholizismus nichts mehr zu tun habe. Aber unter der Decke möchte er ihr doch möglichst viele Vergünstigungen zuschieben, namentlich auf staatlich-politischem Gebiet. Er ist selbst bei der badischen Regierung in diesem Sinne tätig[4]. In Privatbriefen erklärt er sich immer wieder für staatliche Gleichstellung der neuen Sekte mit den zwei bestehenden Konfessionen[5]. Solche versöhnlichen Gesten hat er gegenüber der streng kirchlichen Partei nie gefunden und hat damit deutlich gezeigt, wo er eigentlich stand. In vielen Punkten wollte er doch grundsätzlich, was die radikale Linke wollte, nur liebte er gemäßigtere Methoden. Man wird von hier aus seine schneidenden Urteile gegen die streng kirchliche Richtung in ihrer Bedeutung besser verstehen können.

Man darf aus dieser bewußt betonten Mittelstellung zwischen den beiden Extremen nicht den Schluß ziehen, Wessenberg habe nun

[1] an Mitterm. 19. 12. 1847. Man merkt schon hier, in welcher Richtung Wessenberg seine eigentliche Kampfkraft verwenden will. Es geht nach rechts. Er hat nie schärfere Worte gefunden als gegen die Ultramontanen. Die kirchliche Revolutionspartei hat ja auch in ihm nicht so sehr einen Gegner, als vielmehr einen Freund sehen wollen. Die Briefe seines Bruders Johann sind dafür ein beredtes Zeugnis.

[2] an Mitterm. 3. 3. 1846. Auch hier wählt er wieder eine kirchliche Mittelstellung zwischen den A- und Antikirchlichen und den Ultrakirchlichen und ist gerade deshalb keine kirchliche Mittelstellung mehr. Denn die gibt es nur zwischen kirchlichen Parteien.

[3] an Mittermaier 6. 11. 1845 (bei *Kleinschmidt*).

[4] Beispiele für diese unbekannte kirchenpolitische Tätigkeit Wessenbergs finden sich im Karlsruher Generallandesarchiv (Religions- und Kirchensachen, Fasz. 14 und a.).

[5] an Mitterm. 14. 4. und 29. 4. 1846. Öffentlich ist er aber nie dafür aufgetreten.

eine Mittelpartei begründen wollen. Er war grundsätzlich *parteifeindlich*. Er haßte alles, was nach Schablone und aufgezwungenem Parteigehorsam roch. Das vergrößere nur die Aufregung und erweitere die Spaltung. « Jedem Parteigeist fremd », dieses Wort kann man über das Leben dieses Mannes schreiben. Sein gleichgesinnter Bruder Johann wird nicht müde, in seinen Briefen immer wieder auf diese unbedingt notwendige zwischenparteiliche Stellung hinzuweisen. In der Deutschkatholischen Angelegenheit solle er sich möglichst still verhalten : « Die geistlichen Herren dahier (Freiburg i. Br.) möchten gar zu gerne, daß du dich über die Sache auch öffentlich aussprichst, welches aber deine Stellung der Unabhängigkeit ganz verändern und nur allgemeine Polemik hervorrufen würde, deren Ende nicht abzusehen ist. So wie du jetzt stehst, kann dir niemand etwas anhaben und bleibst stark. Wie du dich immer aussprechen magst, würden sich Stürme erheben ... Silence est aussi une puissance » [1]. Johann sieht mit Besorgnis, wie man immer wieder von links her versucht, den Namen Wessenbergs im eigenen Interesse zu mißbrauchen [2]. Ruhe und Unabhängigkeit um jeden Preis sei deshalb umso notwendiger. « Noch nie hat eine Polemik genützt, am wenigsten in religiösen Angelegenheiten. Auch die Klügsten und Weisesten laufen Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren und dadurch ihren Einfluß für die Zukunft, ja selbst das bisher gehabte Ansehen zu verlieren, wenn sie sich eine Erklärung abdringen lassen » [3].

(*Reformhindernisse*) : Kein Wunder, wenn Wessenberg das große Hindernis für die Reform in den kirchlichen *Parteiungen* sieht. Jede gewaltsame, revolutionäre und geräuschvolle Reformbewegung der Parteien links und rechts mache die wahre Reform nur unmöglich. Das einzige Mittel sei die stille Beratung der Gesamtheit. Daher sein Ruf nach einer « Macht, die über den Parteien steht », damit sie die große Reform vermittle. Diese Macht sieht er aber nicht im Papsttum, das ja selber Partei sei, sondern im Staat [4]. Das Haupthindernis

[1] Briefe Johann v. Wessenbergs (W. B.) 7. 1. 1845 ; 24. 11. 1845 schreibt er : « Es gibt Zeiten, wo die beste Erklärung der Gesinnung im Stillschweigen liegt, und in einer solchen Zeit leben wir jetzt ». 27. 11. 1845 : « Dein Stillschweigen wird am besten beiden Parteien imponieren. Jede Erklärung muß eine unnütze Polemik herbeiführen. Die Römlinge möchten vorzüglich eine solche provozieren. Das ist mir ganz deutlich ».

[2] Verschiedene Briefe. Auch Wessenberg empfand deutlich diese Schwierigkeit (an Mitterm. 24. 1. 1846).

[3] Nr. 460 vom 21. 12. 1845.

[4] Belegstellen : Fl. 9, 191-197.

sieht Wessenberg nicht in der radikalen Linken. Diese will ja auch Reform, zum größten Teil sogar in den gleichen Punkten wie er selbst. Aber ihre grobschlächtigen Methoden schaden nur und rufen nach der ultramontanen Gegenbewegung, gerade das, was Wessenberg im Interesse der Reform verhütet wissen will. Oder wie Johann von Wessenberg es einmal ausdrückt: « Jetzt ist nichts Klügeres zu tun, als bessere Zeiten abzuwarten und der ultramontanen Partei keine Veranlassung zu geben »[1]. Der Gegensatz zur Linken ist also nur ein mittelbarer, insofern sie durch ihr radikales Vorgehen dem eigentlichen Feind, wenn auch gegen ihren Willen, Brücken baut. Deswegen lehnt sie Wessenberg ab, obwohl ihr Reformprogramm mit dem eigenen auf weite Strecken einig geht.

Der große Feind der Reform steht *rechts*, vor allem im wieder erstandenen *Jesuitenorden*. Gegen Rom und das Papsttum wahrt Wessenberg immer noch die anständige Form. Für die Jesuiten aber hat er nur unauslöschlichen Haß. Er hat hier ein übles Erbstück des 18. Jahrhunderts durch das 19. Jahrhundert hindurchgetragen, wie so viele andere. Man wird ihn deshalb zum guten Teil nachsichtig beurteilen müssen. Für ihn ist der Orden ein Feind aller wahren Sittlichkeit und Religion, der wie früher « die nämliche Verfälschung der christlichen Sittenlehre sich ungescheut erlaubt ». Die sittlich-religiöse Volksbildung ist in Gefahr, wenn sie « so unreinen, zweideutigen Händen anvertraut wird ». Die Wiederherstellung des Ordens, den einer der « weisesten und frömmsten Päpste » aufgehoben hat, ist ein Unglück, « mit dem Frieden und der Ordnung in Kirche und Staat unvereinbar »[2]. Er verlangt einen neuen Ganganelli und spricht der Wiederherstellungsbulle von 1814 ihre Gültigkeit ab, da die Regierungen nicht gefragt wurden. Kein Wunder, wenn Wessenberg in den Jüngern Loyolas die größte Gefahr für das Licht der Aufklärung und aller Reformabsichten sieht. Der Orden habe « mittels seiner bekannten Künste bereits wieder einen Machteinfluß erworben, der sich nicht nur jeder kirchlichen Verbesserung mit Starrheit und Schlauheit widersetzt, sondern auch längst verschwundene Ausartungen und Mißgestalten wiederherzustellen sich bestrebt ». Der Kampf für Reform habe keinen Sinn und Erfolg, « solange der Orden Bestand

[1] Nr. 449 vom 17. 11. 1845.

[2] Jenaer Allg. Literaturzeitung 1845, S. 408 (ferner S. 1103 f., 1108 f. und *Beck*, Biogr., S. 517 f.).

hat »[1]. All das wird in aller Schroffheit hingestellt, ohne jede weitere Begründung. Das sind für ihn ausgemachte Tatsachen. Der Urteilsspruch Clemens' XIV. gilt ihm hier als letzte Autorität und unfehlbar, weil « nach der reiflichsten Untersuchung »[2].

Diese Feindschaft überträgt er in etwas milderer Form auch auf die emporkommende streng *kirchliche Bewegung*. Seine Gegnerschaft gründet Wessenberg auf deren zwei Sünden und Grundfehlern, auf ihr « starres Festhalten an allem Althergebrachten als ausschließlich katholisch » und ihre anmaßende Forderung nach Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Eine Absage gegen die kirchlich-religiöse Bewegung wie gegen den sich bildenden politischen Katholizismus! Gegenüber der kirchlichen Reaktion fühlt sich Wessenberg durchaus als Verteidiger des « inneren und reinen » Christentums gegen die Veräußerlichung, Verweltlichung und Politisierung der Kirche, gegen das « Setzen des Buchstabens an die Stelle des Geistes » und bloßer Formen an die Stelle der Gesinnung und gegen die « pharisäische Heuchelei in allen Gestaltungen »[3]. Es wäre recht interessant, die Stellung Wessenbergs zu den Anfängen und zur Entwicklung der kirchlichen Bewegung näher zu verfolgen. Es mag das einem späteren Artikel vorbehalten bleiben, wenn einmal Wessenbergs Korrespondenz der dreißiger, vierziger und fünfziger Jahre, die hier ausschließlich in Betracht kommt, in größerem Umfang zur Verfügung steht. Bis jetzt ist es leider noch nicht gelungen, größere Bestände ausfindig zu machen, da sie noch unbekannt in der Zerstreuung liegen[4].

Wessenberg empfand es schmerzlich, daß die kirchliche Bewegung allmählich alle Stellungen eroberte. Vor dieser Tatsache konnte er seine Augen nicht verschließen. Seine vertraulichen Briefe an den gleichgesinnten Mittermaier sind ein klares Eingeständnis des Zusammenbruches der Aufklärung. « Daß bei uns Katholiken die ultramontane Partei nicht nur in Italien, Frankreich und der Schweiz,

[1] Fl. 9, 146 f. und Brief an Mitterm. 6. 11. 1845. Wessenberg fürchtet auch, daß ein weiteres Verweilen der Jesuiten in der Schweiz dort alles « Licht unterdrücken wird » (an Mitterm. 21. 1. 1846).

[2] Jenaer Allg. Literaturzeitung 1845, S. 408.

[3] Briefe an Mitterm. 6. 11. 1845 und 19. 2. 1847.

[4] Wie aufschlußreich diese Korrespondenz sein müßte, zeigen schon die wenigen veröffentlichten Briefe Wessenbergs an Mittermaier und die unveröffentlichten Briefe seines Bruders Johann. Die kirchlichen Fragen und die neu erwachende kirchliche Bewegung sind A und O dieser Briefe. Wie wertvoll wären schon die Antworten an Johann.

sondern auch in Deutschland bei weitem die stärkste ist, läßt sich nicht verkennen. Sie wehrt und sträubt sich aus allen Kräften gegen jede unbefangene Beratung über die kirchlichen Zustände und wird täglich kühner in der Verteidigung alles Mißbräuchlichen. Unsere Theologen wetteifern miteinander, hierfür in dialektischer Kunst die alten Scholastiker zu überbieten. Während ultramontane Zeitschriften in Menge erscheinen, die guten Absatz finden, hat das katholische Deutschland jetzt nicht eine mehr, die dem Unwesen entgegenarbeitet. Die mit dem Tode von Pflanz eingegangenen 'Freimütigen Blätter', zu denen ich viele Beiträge lieferte, konnten sich nur kümmerlich fortschleppen, obgleich Redakteur und Mitarbeiter kein Honorar bezogen. Am auffallendsten ist, daß die heutige Politik, vorzüglich in ganz katholischen Staaten, sich mit großer entschiedener Vorgunst den Ultramontanen zuwendet, obgleich diese immer unumwundener eine völlige Losreißung und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat in Anspruch nehmen. Alle diese Verhältnisse bieten dem helldenkenden Katholiken nichts Erfreuliches. Und dennoch ist die Hoffnung fest in mir begründet, daß einst der echte, reine Katholizismus obsiegen werde. Nur müssen seine Freunde nicht aufhören, seine Grundsätze in Schutz zu nehmen und ans Licht zu stellen. In Frankreich läßt sich doch hin und wieder eine Stimme in diesem Sinne vernehmen. Der kirchliche Gallikanismus ist noch nicht ganz ausgestorben, obgleich er jetzt unter den Bischöfen wenige warme Anhänger mehr zählt. In der *Schweiz* wird der Jesuitismus, wenn ihm ein längeres Walten vergönnt ist, alles Licht unterdrücken. Auch in Italien ist die ultramontane Partei, auch unter den Laien, selbst unter den Gelehrten, seit 30 Jahren ungemein angewachsen. Sehr viele scheinen sogar in vollem Ernst von der Erstarkung des Ultramontanismus die politische Wiedergeburt ihres Vaterlandes und seinen Aufschwung zu erwarten »[1].

Was Wessenberg am wenigsten begreifen kann, ist die stillschweigende Duldung oder gar Unterstützung der Ultramontanen durch manche Regierungen. In seinen Augen beinahe Selbstmord, wovor er die Staaten warnen zu müssen meint mit dem Hinweis auf das angebliche ultramontane Ziel der Erneuerung der mittelalterlichen weltlichen Herrschaft der Päpste. « Noch wären aber die Staats-

[1] Brief vom 24. 1. 1846. Im Brief vom 10. 4. 1838 bedauert er den Siegeszug der mittelalterlichen Scholastik an den Universitäten.

regierungen jetzt imstande, durch enge Verbündung unter sich die Pläne dieser Partei zu vernichten. Nur müssen sie damit nicht zögern und mit Entschlossenheit auftreten. Mit Temporisieren und halben Maßregeln ist in Zeiten wie den unsrigen der guten Sache nicht gedient »[1].

Diese trüben Aussichten haben seinen Idealismus stark bedrückt. Er redet sogar von seinen früheren Illusionen. Aber vom Endsieg der Sache der Aufklärung ist er doch zutiefst überzeugt. « Ich bin doch weit entfernt mit Timonischer Misanthropie am endlichen Sieg des Besseren zu verzweifeln. Nur darf man im redlichen Streben darnach nicht ermüden, wenngleich keine Aussicht vorhanden ist, daß der Sieg in der nächsten Zukunft erfolgen werde ». Seine einzige Hoffnung bleibt trotz mancher Enttäuschung immer noch die Staatsgewalt. « Vielleicht will die Vorsehung die Übelstände auf den Punkt sich steigern lassen, wo die Regenten sich notgedrungen sehen werden, als Schirmherren der Kirche zur Verbesserung einen nachdrücklichen Impuls zu geben »[2].

Reformgegenstände und Reformmittel.

a) Reform der Kirchenverfassung :

Wessenbergs Reformpläne sind umfassend. In ihm, dem Abschluß der Aufklärungszeit, sammeln sich noch einmal alle Reformforderungen auf dem Gebiet der Kirchendisziplin und der Kirchenverfassung. Seine Idee einer *Nationalkirche* gehört indessen beinahe ausschließlich der ersten Periode seines Lebens an und taucht später kaum mehr an die Oberfläche. Noch einmal wird dieser einstige Lebenstraum in einem Brief an Mittermaier berührt. Wessenberg meint, ein deutsches Kirchenrecht und eine deutsche Kirche hätten Vorkommnisse wie das Kölner Ereignis[3] einfach unmöglich gemacht. « Im Jahre 1815 war Gelegenheit, dazu den Grund zu legen. Allein Preußen wie Bayern glaubten, wie früher Napoleon, für ihre Souveränität weit weniger von diplomatischen Übereinkünften mit Rom als von einer würdevollen Selbständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland besorgen zu dürfen. Jetzt fehlt es ganz an einem ariadnischen Faden, um sich aus dem Laby-

[1] an Mitterm. 14. 4. 1846. Ferner Fl. 1, 21.

[2] an Mitterm. 18. 1. 1847 und 24. 1. 1846.

[3] Einkerkerung des Kölner Erzbischofs Clemens August v. Droste wegen seines Widerstandes gegen die preußische Mischehenpolitik. Das Kölner Ereignis war entscheidend für das Erwachen der katholischen Bewegung in Deutschland.

rinth der Verwirrungen im Kirchlichen und im Verhältnis vom Staat zur Kirche herauszufinden »[1]. Die unmittelbaren Reformziele liegen jetzt nicht mehr hier. Für die Bildung der Nationalkirche ist nach der Überzeugung Wessenbergs die Gelegenheit längst versäumt worden.

Als Reformziel und Reformmittel auf dem Gebiet der Kirchenverfassung erscheint jetzt die *Synode*. Der Synodalismus hat wohl die katholischen Gemüter in dieser Spätzeit der Aufklärung bis 1850 am meisten erregt und mußte sie über kurz oder lang in zwei Lager spalten. Der Hauptgrund liegt darin, daß durch den Synodalismus der demokratische Parlamentarismus auf kirchliches Gebiet verpflanzt werden sollte, um die autoritäre hierarchische Kirchenverfassung aufzulockern. Der Synodalismus ist kirchlicher Liberalismus in reinster Form. Darum knüpft sich an ihn auch die heftigste und nachhaltigste Auseinandersetzung. In keiner der kirchenpolitischen Schriften Wessenbergs fehlt dieses Thema. Es wird zum Brennpunkt seines zweiten Lebensabschnittes von 1830 bis zu seinem Tode[2]. Die Lösung aller Probleme, aller Schwierigkeiten : die Synode ! Das einzige Mittel, aus all der kirchlichen Dekadenz endlich herauszukommen : die Synode ! Die einzige Hilfe, Rom und die Kirche vor dem Untergang zu retten : die Synode ! Sie allein werde die absolut notwendige Versöhnung von Kirche und dem 19. Jahrhundert zustande bringen. Das Kölner Ereignis, nach Wessenberg ein Fiasko Roms und der Hierarchie, und der ganze Konflikt zwischen Staat und Kirche ist nur die Folge der großen Unterlassungssünde der kirchlichen Hierarchie. Es sei klar, daß « jede Umgehung eines so heiligen, einflußreichen Kirchengesetzes ... unberechenbar traurige Folgen » nach sich ziehen müsse (Fl. 3, 13). Die ganze Schrift über die Kölner Sache (F. 3) ist ein einziger Hymnus auf die Synode. 1840 erscheint sein vierbändiges wissenschaftliches Lebenswerk mit einem einzigen roten Faden : Wiederherstellung der Synode, um die unaufschiebbaren « gründlichen » Reformen endlich durchzuführen. 1847 spricht eine neue Flugschrift die große « Erwartung der katholischen Christenheit » aus, vom neuen Papst die Synode und mit ihr all die erwünschten Reformen zu erhalten (Fl. 5). Die beiden Revolutionsjahre bringen dann einen synodalen Höhepunkt in der Wessenbergschen Publizistik[3]. Auch

[1] an Mittermaier 10. 4. 1838.

[2] S. auch *Nörber* (in Herders Kirchenlexikon, Sp. 1373 f.) zu den folgenden Ausführungen.

[3] Fl. 6 (Fl. 9 ist auf Fl. 6 aufgebaut), Fl. 7.

nach dem Zusammenbruch der demokratischen Revolution und damit auch des Synodalismus bleibt Wessenberg seinem 'Ceterum censeo' treu bis zum Ende [1].

(Wesen und Zweck der Synode) : Es bleibt nun immer sonderbar, warum Wessenberg dieses Allheilmittel in seiner kirchenamtlichen Zeit in der Versenkung ließ [2]. Es ist allerdings richtig, daß der Ruf nach Synoden das Feldgeschrei der aussterbenden Aufklärung war und die kirchliche Begleitmusik zum parlamentarischen Konzert des vormärzlichen Liberalismus ist. Aber daneben bleibt es doch auch wahr, daß Wessenberg als Bistumsverweser von Konstanz nie eine Bistumssynode hielt, weil sie ihm in seine aristokratische, autoritäre Führung nicht paßte. Denn sein Synodalismus ist oligarchisch-konstitutionell, nicht der radikal-demokratische der kirchlichen Linken. Nach 1827 sah sich die Lage ganz anders an. Der Einfluß Roms in der deutschen Hierarchie wuchs bedrohlich. Aufklärer unter dem deutschen Episkopat gab es kaum mehr und man sah sich aus führenden Stellungen immer mehr verdrängt in den niederen Klerus und in das Laientum. Ganz natürlich, wenn die Aufklärung bald demokratische Formen annahm und mit Hilfe der demokratisch-revolutionären Synode alles umstürzen wollte. Wessenberg hat sich klug in diese neue Richtung eingereiht und sie zu seinen Zwecken benützt, wenn diese auch nicht immer mit den Absichten der kirchlichen Revolutionäre zusammengingen. Was hätte denn Wessenberg als Hierarch auch mit einer radikalen Synode anfangen sollen, die sich nicht mehr in den Grenzen Wessenbergscher Reformziele halten wollte ? Aber vorderhand war sie für ihn ein willkommener Sturmbock gegen alle römischen und ultramontanen Tendenzen. Also Mittel zum Zweck !

Die synodale Kircheneinrichtung erscheint bei ihm aber auch als *Selbstzweck*. Sie ist Mittelpunkt seines liberalen Kirchenrechtsideals. Ja, sie gehört zum Wesentlichen der Kirchenverfassung überhaupt, als notwendiges Gegengewicht gegen absolutistische Tendenzen Roms [3]. Wessenbergs Synodalismus hängt also wieder eng zusammen mit seinen nationalkirchlichen Ideen. Er ist Wiederherstellung des « reinen, ursprünglichen » Kirchenrechts. Das werde auf die Dauer nicht verhindert werden können (Fl. 1, 15).

[1] Fl. 8 und Fl. 9.

[2] S. *Nörbers* Wessenberg Artikel im Kirchenlexikon Sp. 1373.

[3] S. Fl. 9, 52/53 : Die Synoden seien in Sachen der Kirchendisziplin ein heilsames Gegengewicht gegen die zentralistische Papstgewalt.

Ebenso selbstverständlich ist für Wessenberg die Durchführung der Synoden mit *staatlicher* Hilfe. Die Regierung habe die Pflicht und das Recht, die « Oberhirten dazu aufzufordern » (ebd.). Sie soll darauf dringen, daß auch die Laien darin Stimmberechtigung erhalten. Ja, Wessenberg sieht schließlich die einzige Hoffnung für das Zustandekommen von Bistumssynoden nur noch bei der Regierung : « Solche Synoden werden, wenn sie auch vom Klerus und von Gemeinden begehrt werden, jetzt schwerlich zustandekommen, wenn nicht die Regenten darauf dringen und dafür die geeigneten Einleitungen treffen. Auch wäre es, damit der Erfolg entsprechend ausfällt, nötig, daß die Regierungen gemeinsam Vorbereitungen treffen »[1]. Diesen indirekten Weg der Staatshilfe zieht Wessenberg dem direkten Eingreifen der Staatsgewalt vor. Denn « der Weg der Selbstreform der Kirche durch die Kirche ist ohne Zweifel dem Weg einer Kirchenreform durch die Staatsregierung weit vorzuziehen ». Aber wenn die Kirchenbehörden die Reform einfach verweigern, dann steht dem Staat das Recht zu, eine Reformsynode abzuhalten[2]. Also Synoden auch gegen den Willen von Bischof und Papst ! Diese überraschend weitgehende Haltung Wessenbergs hängt ganz folgerichtig mit seinen Anschauungen über Kirche und Staat zusammen (s. unten).

Neben diesem Selbstzweck der Synoden, der im antirömischen System Wessenbergs begründet liegt, bilden sie das vorzüglichste *Mittel* zur Durchführung seiner Reformziele. « Unter allen kanonischen Anstalten das tüchtigste und wirksamste Mittel, um Verbesserungen zu veranlassen und ihre Vollziehung zu überwachen und zu betreiben ». Auf den Synoden können « mit christlicher Freimütigkeit alle Gebrechen, Mängel und Schäden bei Hohen und Niedern aufgedeckt und wirksame Mittel zur Beseitigung » getroffen werden. Sie sind die « Hauptnerven und Schlagadern des kirchlichen Lebens, ... ohne Vergleich das angemessenste Organ, es rein zu erhalten »[3].

b) Kirchendisziplin :

Die wichtigsten Reformziele, die die Synode durchzuführen hat, liegen auf dem Gebiet der *Kirchendisziplin* und Kirchenpolitik. In der *Zölibats*frage nimmt Wessenberg eine gemäßigte Stellung ein[4]. Er ist

[1] Brief an Mittermaier 6. 11. 1845.

[2] Fl. 9, 197. Wessenberg greift dabei auf das Beispiel Karls d. Gr. zurück.

[3] Belegstellen : Brief an Mitterm. 6. 11. 1845 und Fl. 9, 193, 157.

[4] Über Wessenbergs frühere Stellung zum Zölibat s. *Nörber* in Herders Kirchenlexikon Sp. 1369 (für Aufhebung !).

zwar durchaus gegen die « fernere Haltbarkeit des Zölibats. Die Bedenklichkeiten dagegen können nicht beschwichtigt werden » (Fl. 1, 15). Er sieht sogar das Ideal in der Priesterehe. Sie ist aber durchaus Mittel zum Zweck : die sittliche Verwilderung der Geistlichkeit soll dadurch beseitigt werden. Er spricht sich scharf gegen die niedrigen Triebmotive so vieler Antizölibatäre aus. « Was den Zölibat der Geistlichen betrifft, so wäre es dem Interesse der Reform sehr zuwider, wenn ihr dessen Aufhebung wollte vorangestellt werden. Wie könnte man dabei der Verdächtigung, daß es den Reformfreunden unter dem Klerus nur um Weiber zu tun sei, entgehen ? Eine gründliche, sittlich-religiöse Bildung des Klerus wird ihn vorderhand am sichersten vor den Inkonvenienzen des Zölibats bewahren. Den Weg zur Priesterehe sollte vorerst die Laisierung solcher Geistlicher bahnen, die den Zölibat zu halten nicht vermögen und daher aus dem geistlichen Stand treten möchten. Dadurch würde dem Skandal ein Ende gemacht, solche Geistliche zum Protestantismus übergehen und ein Weib nehmen zu sehen ». Überhaupt scheint ihn dieses niedrige Treiben, das mit idealem Geiste bald nichts mehr zu tun hatte, stark angewidert zu haben [1]. In der Reformpublizistik Wessenbergs wird die Zölibatsfrage kaum berührt, obwohl sie die Gemüter zeitweise stark aufregte.

c) Kirchenpolitik :

Ungleich weiteren Raum nehmen beim späteren Wessenberg seine Reformansichten auf dem *kirchenpolitischen* Gebiet ein [2]. Ein Mann wie Wessenberg mußte Antwort auf die Fragen der Zeit geben : das Mischehenproblem der dreißiger und vierziger Jahre und die dadurch neu aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat. Die Stellung Wessenbergs zu diesen beiden Problemen anhand seiner späteren Schriften und Äußerungen ist bis heute kaum berührt worden.

[1] an Mitterm. 6. 11. 1845. Auch in den Briefen Johann v. Wessenbergs spricht sich oft bitterer Sarkasmus über diese lüsternen Priester aus (23. 1. 1836 : gegen Schreibers zölibatsfeindliches Auftreten). Er ist aber dabei durchaus der Meinung, daß die Zölibatsfrage eine der « Klippen » sei, « wo früher oder später der Katholizismus scheitern wird, wenn nicht zur rechten Zeit eingelenkt wird » (19. 12. 1845).

[2] Bezüglich Wessenbergs Reformanschauungen und Tätigkeit auf pastoralem Gebiet (religiös-sittliche, liturgische Reformen usw.) vgl. man die Wessenbergforschungen *Nörbers* (Herders Kirchenlexikon), *Gröbers* (im Freib.Diözesan Archiv, N. F. Band 28 und 29) und *Rösch* (ebd. Bd. 44). Diese Seite der Tätigkeit Wessenbergs ist dort eingehend behandelt und gewürdigt. Sie gehört der ersten Periode seines Lebens an.

Der *Mischehen*frage und dem daraus entstandenen Kölner Konflikt hat Wessenberg eine eigene Flugschrift gewidmet (Fl. 3). Für ihn hat die Sache, entsprechend seiner ganzen geistigen Haltung, keinen dogmatischen Anstrich. Sie muß rein nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten und im Sinne nachgiebiger Toleranz gelöst werden. Es ist « keineswegs ausgemacht, daß die vom Erzbischof vertretene Sache eine göttliche Vorschrift sei » (3, 11). Die sogenannte ältere, kirchliche Praxis ist in seinen Augen eine « Neuerung », ein « Akt der Unduldsamkeit ». Sie hängt mit dem Dogma keineswegs zusammen, ist etwas Äußeres, Unwesentliches und gefährdet nur den Vorteil der katholischen Kirche. Sie hätte hier ruhig dem Staat Zugeständnis machen können, ohne den Glanz der Kirche zu beeinträchtigen. Auch Gregor XVI. werde sich noch zu einem « Wormser Zugeständnis » verstehen müssen [1].

Wessenberg sieht entsprechend seiner Unterbewertung des Übernatürlichen-Dogmatischen im kirchlichen Einsegnungsakt nur das sittliche Erziehungsmoment, eine Ermahnung an das Brautpaar, ihre Pflicht zu erfüllen. Diesen sittlichen Einfluß müsse sich die Kirche wahren durch Einsegnung auch der Mischehen mit nichtkatholischer Kindererziehung [2]. Diese Ansicht beruht letztlich auf seiner Meinung vom Wesen der Ehe und ihrem ersten Zweck, der nicht in der Sicherung der Nachkommenschaft, in der Zeugung für das Reich Gottes besteht, sondern in der « Belebung und Heiligung der ehelichen Treue und Liebe » [3].

In der Erneuerung der streng kirchlichen Grundsätze in der Mischehenfrage sieht Wessenberg und mit ihm die gesamte Aufklärung eine Störung des konfessionellen Friedens, einen Verstoß gegen das Grundgesetz der Toleranz. Damit gewinne man den Protestantismus nicht. Der « Wortgläubigkeit, dem bloßen Bekennen zum Glaubenssymbol höheren Wert beizulegen als der liebreichen Gesinnung, die doch das eigentliche Wahrzeichen, die Krone und das Siegel des Christentums ist », sei ein Grundirrtum [4]. Der streng kirchliche Standpunkt in den

[1] Belegstellen : an Mitterm. 24. 1. 1846 ; Fl. 3, 15. Nach Wessenberg ist der Mischehenkonflikt der « Investiturstreit » des 19. Jahrhunderts (ebd.).

[2] Fl. 3, 20 f. Das hängt mit seiner Anschauung von Christentum und Kirche zusammen (s. weiter unten).

[3] ebd. S. 22. Nach katholischer Lehre nur ein sekundärer Zweck.

[4] Fl. 3, 26. Damit wird die religiöse Grundhaltung Wessenbergs berührt mit ihrem künstlich konstruierten Dualismus zwischen Glaube und Liebe, Glauben

Mischehen errege nur « ungeheure Ärgernisse » und fördere indirekt den Unglauben. Der Feind der Kirche sei heute nicht mehr der Protestantismus, sondern der Unglaube. Der Zusammenschluß der Konfessionen müsse daher mit allen Mitteln gefördert werden. Schroffe konfessionelle Haltungen seien nicht mehr am Platze (Fl. 3, 28 ff.).

Da aber diese « natürliche » Lösung des Problems bei der gegenwärtigen Richtung im Katholizismus keine Aussichten hat, kann nach Wessenberg die Mischehenfrage nur staatsrechtlich geregelt werden. Der Staat soll den « Neuerungen » das Plazet einfach versagen. Damit hält er die Frage für gelöst [1]. Wenn der Staat die Forderung der Kirche nach katholischer Kindererziehung für gesetzwidrig erkläre, sei es förderlicher für die Kirche und das religiöse Interesse, wenn die Kirche nachgibt [2].

Diese einseitige Haltung mag vielleicht überraschen, ergibt sich aber folgerichtig aus seinen Grundanschauungen über das Verhältnis von *Kirche* und *Staat*. Man kann das kirchenpolitische System Wessenbergs nicht einfachhin ein staatskirchliches nennen. Die Staatskirchler gründen den Anspruch der staatlichen Kirchenhoheit auf das Jus maiestaticum, das « unveräußerliche Recht » des Staates, die gesamte Außenseite des gesellschaftlichen Lebens als höchste Macht zu überwachen. Alles was irgendwie mit dem staatlichen Leben in Berührung kommt, muß sich diesem ein- und unterordnen. Wessenbergs Begründung geht zum großen Teil von einer ganz anderen Grundlage aus. Sie ist nicht so sehr naturrechtlich [3], als vielmehr religiös-sittlich. Man kann sein System als religiöses oder christliches Staatskirchentum bezeichnen, wobei Existenz des christlichen Staates und Identität von christlichem und modernem Staat einfach vorausgesetzt werden [4].

und gute Werke, äußeres und inneres Christentum, Dogma und Ethik mit dem Primat des jeweils zweiten Gliedes.

[1] an Mittermaier 6. 11. 1845.

[2] Fl. 9, 141. Die Einführung der Zivilehe sei keine Lösung des Konfliktes. « Sie vermehrt nur die Reibungen mit den Kirchenbehörden und kann zur Gleichgültigkeit gegen die Kirchen verleiten. In Rheinpreußen besteht sie, hat aber den Kirchenfrieden nicht gefördert » (an Mitterm. 6. 11. 1845, ebenso in Fl. 9, 140).

[3] Als echter Liberaler verneint er dieses Moment nicht. Fl. 9, 9 : « Die Rechte des Staates, die aus seinem Wesen und seiner Aufgabe hervorgehen, ließ das Christentum unberührt. Dies gilt auch von jenen Rechten, welche dem Staate in Beziehung auf das Äußere der Religion *naturgemäß* zukommen ».

[4] Wessenberg hat dieser Frage zwei eigene Schriften gewidmet. Fl. 6 ist eine Vorarbeit, die Fl. 9 weiter ausführt.

Nach ihm ist der Staat reine Rechtsordnung, die Kirche reine moralische Ordnung. Diese These erscheint als das folgerichtige Ergebnis zweier Grundanschauungen : seines *Rechtspositivismus* und seiner Anschauung vom Wesen des Christentums. Die Kirche als rein moralische Ordnung kann weder Recht schaffen (das kann nur der Staat), noch kann sie Rechtsforderungen an den Staat stellen. Daraus ergeben sich für Wessenberg die verschiedensten Folgerungen : « Zwangsrechte stehen nur dem Staate zu, die Kirche dagegen kann kein Zwangsrecht ansprechen ». Der Staat hat das Recht, von der Kirche die « Beobachtung seiner Gesetze in allen weltlichen Dingen zu fordern ». Die Kirche hingegen hat vom Staat nichts zu fordern. Sie hat deshalb nicht aus sich ein Recht auf « ungestörtes Bestehen » im Staat. Ein Recht darauf erwirbt sie sich « erst dadurch, daß der Staat ihr das ungestörte Bestehen wirklich zusichert ... Christus sagte nirgends zu seiner Kirche, sie habe den Schutz des Staates von Rechts wegen zu verlangen, sie habe diese oder jene Rechte vom Staate zu fordern » [1].

Daraus ergibt sich ohne weiteres für Wessenberg auch die Regelung von Konfliktsfällen über Grenzfragen. Die Entscheidung liegt ausschließlich beim Staat, denn er allein schafft Recht. « Nicht der Kirche kommt es zu, zu richten ». Sie hat sich unterzuordnen, selbst wenn der Staat im Irrtum wäre. « In keinem Fall ist sie berechtigt, ... eigenmächtig zu verfahren, Fraktionen zu bilden oder Widerstand zu organisieren. Die Lehre des göttlichen Stifters untersagt der Kirche jeden Gebrauch weltlicher Waffen ». Ihre Waffe ist die Geduld [2]. Wessenberg kommt hier also zu schwerwiegenden Folgerungen. Jedes passive Widerstandsrecht der Kirche wird verneint. Jede Benützung der politischen Rechtsmittel im Rahmen der Gesetze untersagt Wessenberg, und vor allem

[1] Belegstellen : Fl. 9, 42 und 14. Wessenberg unterscheidet also nicht zwischen Forderungsrecht der Kirche und dem tatsächlichen Zugeständnis des Staates, mit andern Worten, das natürliche und göttliche Recht der Kirche erkennt er nicht als Recht an ; Recht schafft ja erst der Staat. Interessant, was Wess. daraus weiter folgert : « Die der Kirche zustehenden Waffen zur Verfechtung ihrer Überzeugung dem Staate gegenüber ... bestehen stets nur in Vorstellungen, Belehrungen, Ermahnungen und Bitten. Gebraucht sie andere Waffen, setzt sie sich selber ins Unrecht » (Fl. 9, 50 und 75).

[2] Fl. 9, 44. Der Gehorsam gegen die Gesetze des Staates duldet keine Ausnahme, da er göttliches Gesetz ist. Wenn die Gesetze religionsfeindlich sind, stilles Dulden, ja nicht passiven Widerstand mit rechtlichen Mitteln. « Der Zweck des Staates kann von seiten der Kirche gestört, vereitelt werden, nicht aber der Zweck der Kirche von seiten des Staates » (ebd. 42). Denn dieser ist innerlich, rein religiös und damit für den Staat gar nicht greifbar.

wird jede politische Betätigung von Katholiken, jede Form von politischem Katholizismus geächtet [1].

Ganz entsprechend wird auch das Gesamtverhältnis von Kirche und Staat gedeutet. Es ist das Verhältnis von actio und passio. Dem Staat allein kommt der actus zu, die Tat. Der Kirche Aufgabe ist das Erleiden. Die Regierung « ist berechtigt, von der Kirche die Beachtung der Staatsgesetze in allen äußeren Dingen, selbst auf dem Zwangswege zu fordern, wogegen der Kirche kein Aufsichtsrecht über die Handlungen des Staates zusteht » [2]. Sie hat deshalb kein Recht, « Verordnungen und Gesetze des Staates vor ihrer Kundmachung einzusehen und zu untersuchen ... und gegen die Kundmachung Einsprache zu erheben. Sie hat durchaus keinen Rechtsgrund für sich, indem der Kirche in weltlichen Dingen keinerlei Recht zusteht, das nicht vom Staat eingeräumt wird ». Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und ihre Eintracht ist begründet « nicht sowohl in einem Rechts- als weit mehr in einem Pflichtverhältnis, das heißt in der beiderseitigen Überzeugung, daß sie ihre Zwecke am besten durch redliches Zusammenwirken erreichen und fördern können ».

Dieser rechtspositivistische Standpunkt wird konsequent durchgeführt. Ein den Einzelnen oder gar den Staat bindendes Kirchenrecht gibt es nicht. Die Festsetzungen der Kirche über ihr weltliches Besitztum und ihre Kirchendisziplin, also das Kirchenrecht, hat der Staat nicht anzuerkennen. In all diesen Dingen hat sie sich dem Urteil des Staates zu fügen. Es stehe ihr zwar der staatsrechtliche Instanzenweg auch offen. Noch besser sei aber der freiwillige Verzicht darauf. Das entspreche mehr dem Wesen der Kirche. Von der Rechtskirche bleibt demnach bei Wessenberg überhaupt nichts mehr übrig. Nach ihm können deshalb die *Konkordate* nichts anderes als freiwillige Gnaden und Zugeständnisse des Staates sein, die er deshalb einseitig widerrufen kann [3].

Wessenberg steht also bei seiner Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche durchaus auf dem positivistischen Standpunkt der rechtshistorischen Schule Savignys. Nur der Staat schafft Recht. Ein

[1] Ohne Zweifel sah Wessenberg gewisse Gefahren des politischen Katholizismus klar voraus. An einer andern Stelle meint er : « Ein vom Fraktionsgeist ergriffener Klerus gibt dem ganzen Volk ein böses Beispiel und wird zuletzt unvermeidlich selbst ein Spielball weltlicher Parteiungen » (Fl. 9, 45).

[2] Fl. 9, 68. Für Wessenberg gehört zu diesen äußeren Dingen das gesamte äußere Kirchentum (s. unten).

[3] Belegstellen : Fl. 9, 73 und 35 und 45 f.

Naturrecht oder ein göttliches Recht außerhalb des Staates gibt es nicht. Das Verhältnis von Kirche und Staat hat deshalb der Staat einseitig nach seinem Gutdünken festzusetzen.

Wessenberg genügt aber offenbar diese brutale Lösung nicht recht. Er sucht sie tiefer zu begründen: aus seiner Auffassung vom *Wesen von Kirche und Christentum* heraus [1]. Nach ihm ist das die *Liebe*. Er geht darin bis zur Ausschließlichkeit. Mit der Überbetonung dieses nur moralisch-religiösen Prinzips hängt die Verflüchtigung des Christentums in den menschlichen Innenbereich zusammen. « Das Wesen der Christusreligion besteht nicht in Begriffen, noch in Worten, sondern in Gesinnungen und einem diesen entsprechenden Leben » [2]. Dogmen und alle äußeren kirchlichen Einrichtungen werden deshalb bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt [3]. Wessenberg kommt so bis an die Grenze des konfessionellen Indifferentismus. Auch hier ein echtes Kind der Aufklärung. « Die Meinung, das ewige Heil lasse sich durch irgend ein Glaubensbekenntnis erlangen, ist ein Irrwahn, möge sie sich in einer heidnischen, jüdischen, mohammedanischen oder christlichen Seele angesiedelt haben. Der Glaube allein und sein Bekenntnis macht noch niemanden selig » (Fl. 1, 17).

Er will zwar die sichtbare Kirche durchaus beibehalten, aber verflüchtigt sie doch in einen nahezu protestantischen Kirchenbegriff. Die katholische äußere Kirchengemeinschaft mit ihrer starken, der Staatsgewalt sich ebenbürtig fühlenden Organisation verwandelt sich in seinen Händen in eine demütige Kirche, die ihre äußeren Rechte dem Staat gegenüber aufgegeben hat und ihm die äußere Kirchenorganisation überläßt. Dieses Wesen des Christentums, das im Inneren der Menschen verankert und nicht « von dieser Welt » ist, muß « als entscheidend bei der Beurteilung der beiderseitigen Interessen anerkannt und vorangestellt werden ». Also Trennung in unsichtbare und

[1] In Wessenberg ist deutlich der damalige Übergang des Liberalismus vom Naturrecht zum Rechtspositivismus zu spüren. Naturrecht und staatlich-positives Recht werden identisch. Der Kirche bleibt damit nichts mehr übrig. Man vgl. etwa *Kelsen*, der klar den Mißbrauch des Naturrechts zur Rechtfertigung des Rechtspositivismus aufgedeckt hat (in 'Hochland', 32, S. 494 f.). Über die Wandlung des Liberalismus vom Vernunftrecht zum Rechtspositivismus vgl. man *F. Schnabel*, Deutsche Geschichte, II, 107 f.

[2] Konziliengeschichte (zit. bei *Beck*, Biogr., S. 462).

[3] Fl. 3, 26. In der geringen Bedeutung der Dogmen bei Wessenberg liegt auch seine Stellung in der Mischehenfrage begründet. Der Feind ist nicht im Protestantismus, sondern im Unglauben zu suchen.

sichtbare Kirche. Das eigentliche Christentum ist nur die erstere [1]. Die sichtbare Kirche hat nur nebensächliche Bedeutung, ist Dienerin des Christentums [2]. Ja, die Kirche wird sogar zur großen Gefahr für das Christentum, da in ihr die Verweltlichung kaum verhindert werden kann. Sie erreicht deshalb umso besser ihren religiösen Zweck, je mehr sie « äußerer Herrschaft » entsagt [3].

In diesen Anschauungen liegt für Wessenberg der Ausgangspunkt für die Unterordnung des gesamten äußeren Kirchentums unter die Staatsgewalt. Alles was in den Kreis der 'circa sacra' gehört, fällt in das Kraftfeld des Staates. Das Sacrum muß auch nach Wessenberg jedem Eingriff des Staates verschlossen sein. Oder besser: dieser Bereich ist in sich schon gesichert gegenüber dem Staat, selbst wenn dieser eingreifen möchte: « Der Zweck des Staates kann von seiten der Kirche durch die Wirksamkeit ihrer Organe gestört, vereitelt werden, nicht aber der Zweck der Kirche von seiten des Staates, weil sie ihrem Wesen nach geistiger Natur ist » (Fl. 9, 42). Hier drückt Wessenberg ganz klar aus: Übergriffe des Staates gibt es nicht, da er überhaupt nicht eingreifen kann. Er trennt völlig die beiden Kreise, die nach katholischer Auffassung wesentlich miteinander zusammenhängen und sich überkreuzen. Er macht aus ihnen zwei Bereiche, einen inneren und einen äußern, der ganz dem Staat unterstellt wird. Die Kirche darf ihn hier nicht beeinträchtigen, da das Außen nicht zu ihrem Wesen gehört [4].

Alles wird von hier aus verständlich. Verständlich, daß der Staat die Reformsynoden auch gegen die kirchlichen Behörden zu betreiben hat. Verständlich, daß der Staat die Mischehenfrage zu lösen hat

[1] Fl. 9, VII. Man vgl. das ergreifende Testament Wessenbergs: « Möge Gottes ewiges Reich, dessen Verkünder und Haupt Christus ist, stets wachsen und immer mehr blühen und gedeihen auf Erden. Möge die Einsicht und Überzeugung stets zunehmen, daß wahre und ungeheuchelte Liebe Gottes und des Nächsten nach der Anweisung unseres göttlichen Erlösers das Wesen der Religion ausmache. Dies ist mein innigster Wunsch ... » (zit. in *Becks* Biogr., S. 526).

[2] Die Zweiteilung in Christentum und Kirche ist Wessenberg auch sonst nicht fremd. Sie hängt mit seiner Ansicht zusammen, daß unter den konfessionellen sichtbaren Formen sich das unsichtbare gemeinsame Christentum verbirgt.

[3] Fl. 9, 8 und 42. Die hierokratischen Theorien eines *de Maistre, Lamennais, Gioberti, Ketteler* sind für ihn « Ausgeburten eines bereits verweltlichten Geistes » (ebd. 202 f.).

[4] Eine seiner größten Schriften (Fl. 9) dient der Ausführung dieser Grundthese. Man vgl. dazu Jenaer Allg. Lit. Zeitung 1845, S. 1108 f.

durch seine Gesetze. Verständlich, wenn der Staat als Garant für die episkopalen Tendenzen gegenüber den Anmaßungen Roms angerufen wird. Verständlich, daß der Regierung das uneingeschränkte Plazet zusteht. Sie hat ja die « Verpflichtung und daher auch das Recht, genaue Einsicht in alle Vorschriften, Anordnungen und Einrichtungen » der Kirche zu nehmen und gegebenenfalls dagegen einzuschreiten. Verständlich, daß das Kirchenvermögen unter der Oberhoheit des Staates steht. Daß die theologischen Lehrer und ihre Vorlesungen unter der Oberaufsicht des Staates stehen müssen. Daß der Papst und seine Regierungsgewalt der Staatsgewalt untersteht [1]. In diesem Sinn werden alle Gebiete des Kirchenrechts, der gesamten äußeren Kirchenverwaltung der Oberhoheit des Staates unterstellt. Es wäre ermüdend, all die vielen Stellen hier anzuführen : Erziehung der Geistlichkeit mit allem Drum und Dran ; volles Verfügungsrecht des Staates über die Orden und Klöster im Einvernehmen mit dem Bischof ; Rekursrecht an den Staat als letzter Instanz usw. Man kann mit vollem Recht sagen, daß Wessenberg zum « letzten Vollstrecker des Josephinismus » geworden ist [2].

Die Folgerungen aus seiner Grundanschauung vom Wesen der Kirche zieht Wessenberg bis zur Grenze des Möglichen [3]. Man kann geradezu den grotesken Satz aufstellen : Die Garantie für die Kirche und die Erfüllung ihrer Aufgabe in dieser Welt sieht Wessenberg nicht

[1] Wessenberg ist hier nur der Erbe und Vollzieher der Territorialisten und Josephiner der Aufklärungszeit vor und um 1800. Man vgl. nur etwa das Buch von Prof. *Joh. Bernh. Fölsch*, Erklärung des deutschen Staatsrechts nach Pütters kurzem Begriff und nach den öffentlichen Vorlesungen auf der Wiener Hohen Schule ; Wien 1793 : Die kath. Kirche besteht nur aus Nationalkirchen. Der Papst als Präsident jeder Nationalkirche untersteht als Untertan den betreffenden Staaten, da die Nationalkirchen eine Gesellschaft im Staat sind. Deshalb könne es z. B. gar keine Konkordate geben.

[2] Man vgl. den Wessenbergartikel im Staatslexikon der Görresgesellschaft, Bd. V, Sp. 1237.

[3] Es drängt sich die Frage auf, ob Wessenberg denn diese äußerste Grenze nicht schon überschritten hat und einer Verschmelzung von Kirche und Staat das Wort redet. Die Frage muß verneint werden. Er verwahrt sich scharf gegen eine solche Deutung. Eine Verschmelzung wäre gegen das Wesen und den Geist des Christentums (Fl. 9, 198 f.). Er ist gegen die antike Verschmelzung von Religion und Staat und gegen deren christliche Abart im byzantinischen Cäsaropapismus (210 f.). Wessenberg will durch sein System gerade die Verschmelzung umgehen : der staatliche Summepiskopat im innerweltlichen Gottesreich könne nur durch die Unterstellung der Außenkirche unter die Oberhoheit des Staates vermieden werden.

im Heiligen Geist, sondern im Staat. Ihm kommt die Aufgabe zu, die Kirche auf dem rechten Wege zu erhalten [1]. Der Staat muß beständig darüber wachen, daß die Kirche « sich stets im Zustande der Lauterkeit und Unversehrtheit der Glaubensgesinnung und der Sitten erhalte, ... und jede Ausartung fern gehalten werde, wodurch ihre Kraft, ein echt christliches Leben zu fördern, geschwächt würde » [2]. Mit dem göttlichen Ursprung und der Unfehlbarkeit der Kirche sind solche Sätze nicht mehr vereinbar. Ja, man kann geradezu sagen, Wessenberg verlegt die Unfehlbarkeit von der Kirche auf den Staat hinüber. Dieser hat demnach die Kirche mit ständigem Mißtrauen zu beobachten, denn bei ihr liegt die Gefahrenzone im Berührungsfeld zwischen Staat und Kirche. Der große Störenfried ist nicht der Staat, sondern die Kirche [3].

All das hindert Wessenberg nicht, für die Kirche eine gewisse Selbständigkeit zu verlangen. Und er verlangt sie oft dringend. Natürlich nur innerhalb des oben gezeichneten Rahmens : die Selbständigkeit der Kirche nicht als Recht, sondern als Gnade und als Zeichen des staatlichen Vertrauens. Es ist Aufgabe der Kirche, sich dieses Vertrauen erst zu erobern durch aufrichtige Anerkennung der staatlichen Kirchenhoheit. Erst dann ist der « Normalzustand zwischen Kirche und Staat » hergestellt. Erst dann wird das so notwendige einträchtige Zusammenarbeiten der beiden ermöglicht, auf gegenseitiger Vertrauensgrundlage. In diesem Sinn ist Wessenbergs männliches Auftreten für kirchliche Freiheit auf dem Wiener Kongreß und in seinen Druckschriften zu verstehen : bei einer deutschen Kirche hatte der Staat keinen Anlaß mehr zu Mißtrauen und konnte daher ruhig den kirchlichen Behörden Freiheit gewähren. Man versteht auch, wenn er glaubt, daß eine möglichst romfreie Kirche auch größere Freiheit dem Staat gegenüber erlangen werde. Nach seinen Grundanschauungen gehen Nationalkirche und kirchliche Selbständigkeit

[1] « Die Staatsgewalt hat offenbar das Recht von der Lehre in ihrem ganzen Umfang und von den Einrichtungen der Disziplin Kenntnis zu verlangen, ... damit sich nicht einschleiche, was für das Gemeinwohl störend oder gefährlich werden könnte » (Fl. 9, 49).

[2] Fl. 9, 6. Unzählige Stellen in Fl. 9 sind im Sinne dieser sonderbaren Schutz- und Ordnungsgewalt des Staates.

[3] Für Wessenberg ist der Staat im Laufe der Geschichte der angegriffene und benachteiligte Teil, nicht die Kirche (Fl. 9, 11). Der Staat kann überhaupt keine Übergriffe begehen, da die Kirche als *inneres* Gottesreich seinem Griff entzogen ist.

durchaus zusammen ; ja, die Nationalkirche ist Grundbedingung für die kirchliche Freiheit *im* Staat [1].

Nach all dem Gesagten wird Wessenbergs scharfe Stellungnahme gegen die entstehende *kirchliche Bewegung* verständlich. Ihr Kampf für die Freiheit vom Staat sei ein Verstoß gegen das göttliche Gesetz. Die Entschuldigung, « man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen », gelte nicht. Dieser Spruch trifft die Kirche so gut wie den Staat, indem beide von Gott bestellt und die Leiter von beiden Menschen sind. Auch ist die Kirche nicht befugt, « ihre Satzungen über das Gesetz Gottes zu stellen und die Gewissen und Überzeugungen durch äußere Gewalt beherrschen zu wollen. Ein Gesetz Gottes ist auch der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit ».

Eine grundsätzliche Zulassung der *Trennung* von *Kirche* und *Staat* im Sinne des belgischen und französischen Katholizismus kann demnach Wessenberg nie anerkennen. Aber ebenso scharf erklärt er sich auch gegen die These des deutschen Katholizismus von der Zulässigkeit einer vorübergehenden Trennung als das augenblicklich « geringere Übel » [2]. Selbst in diesem Notfall darf die Trennung nicht eintreten. Der Kirche bleibt dann nichts übrig als Dulden und stilles Ausharren. Die Gefahren und Nachteile für die Kirche selbst bei einer bedingten Trennung überwiegen die Vorteile : ein Massenabfall von der Kirche sei sonst nicht zu verhüten ; die Kirche könne sich allein nicht schützen ; der Staat werde dadurch laisiert, unchristlich und kirchenfeindlich. Wessenbergs Befürchtungen waren z. T. nicht unbegründet. Aber hätte die Kirche tatsächlich das alles verhindern können durch Gefügigkeit gegen den modernen Staat und Vermeidung des Konfliktes ? Der moderne Laisierungsprozeß des Staates war damals schon längst eingetreten, hat ganz andere Ursachen und war von der Kirche nicht mehr aufzuhalten. Mit dem Staat wäre auch sie laisiert worden.

[1] Auf die einzelnen Forderungen Wessenbergs für kirchliche Freiheit kann nicht näher eingegangen werden. Nur kurze Andeutungen : Er wünscht Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Kirchenbehörden (76), möglichst großen Einfluß auf die Schule, größere Disziplinargewalt für den Bischof usw.

[2] Interessant ist die Polemik Wessenbergs gegen *Staudenmaiers* Schrift : Die Kirche in der Gegenwart. 1848. Die Voraussetzung, « der Staat sei seiner Natur nach ganz unfähig, selbständig zur gedeihlichen Förderung des Kirchenzweckes oder des religiösen Lebens mitzuwirken ..., kann kein Unbefangener annehmen ». Das sei eine « zu niedrige Vorstellung vom Beruf und dem Vermögen des Staates » (Fl. 9, 240-243). Hier denkt Wessenberg wieder ganz mittelalterlich.

Sie mußte sich aus dem sinkenden Schiffe retten, um nicht auch unterzugehen in der Verweltlichung des liberalen und materialistischen Staates des 19. und 20. Jahrhunderts [1].

III. Zur Würdigung Wessenbergs.

Eine Gesamtwertung wird hier nicht beabsichtigt ; sie bleibt der kommenden Biographie vorbehalten. Sie ist auch noch nicht möglich, solange so viel Material noch im Verborgenen liegt und manche Punkte noch einer Aufhellung bedürfen. Z. B. möchte ich bezweifeln, ob Wessenbergs posthume Schrift, die von Beck neun Jahre nach dessen Tod herausgegeben wurde (Fl. 9), ohne Zutaten Becks vor uns liegt. Beck ist auch sonst nicht zuverlässig und manche Ansichten scheinen einfach zu radikal für Wessenberg. Die folgende Würdigung ist also eine vorläufige und bruchstückhafte, da sie im großen und ganzen nur die zweite Lebenshälfte und nur seine kirchenpolitische Stellung berücksichtigt.

Der Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts hat Wessenbergs kirchenpolitische und reformkirchliche Ansichten nahezu restlos abgelehnt, während Wessenberg als Mensch und Charakter und seine Verdienste auf politischem, kulturpolitischem, sozialem und pädagogischem Gebiet volle Anerkennung finden [2]. Man wird sich nun vor dem oft gemachten Fehler hüten müssen, einen Mann nur deshalb wieder reinwaschen zu wollen, weil ihn die ultramontane kirchliche Bewegung geächtet hat. Auf persönlichem und moralischem Gebiet ist das unter Umständen eher möglich wegen der Herrschaft und Weiterpflanzung von Vorurteilen [3]. Schwieriger wird eine Rehabilitation, wenn die Ablehnung aus prinzipiellen, weltanschaulichen Gründen erfolgte. Sie ist nur dann möglich, wenn man nachweisen kann, daß man den Verfehmten durchaus falsch verstanden, daß er seine Aufstellungen ganz anders gemeint hat.

[1] Es ist der große Irrtum Wessenbergs, den christlichen Staat einfach vorauszusetzen und den ganzen Entchristlichungsprozeß des modernen Staates nicht sehen zu wollen. Schon zu seiner Zeit war die geistige Grundlage des Staates eine ganz andere geworden.

[2] Man vgl. die Wessenbergartikel von *Gröber* (Lex. f. Theol. und Kirche), *Nörber* (Herders Kirchenlexikon) und *Nik. Müller* (Staatslexikon d. Görres Gesellschaft).

[3] Es sei z. B. an die Rehabilitation des Erzbischofs v. Spiegel (eines intimen Freundes von Wessenberg) durch *Heinrich Schrörs* (Die Kölner Wirren, 1927) erinnert.

Einen Mann wie Wessenberg kann man nicht einfach mit ein paar Schlagworten abtun: deutschkirchlich, romfeindlich, Neuerer, Reformer und Aufklärer und eventuell noch edler Charakter. Er zeigt sich vielmehr als umfassender Mensch; ein Sammelbecken aller Strömungen und Richtungen seiner Zeit, die er in sich zu einem ausgeglichenen Ganzen zusammenzuwirken suchte. Jedem Exzeß feind, wenigstens grundsätzlich, wenn auch nicht immer in der Praxis, jeder starren Parteistellung abhold, kannte er nur das eine: ein natürlich-sittliches Humanitätsideal, christlich verbrämt, das die Übernatur nicht ganz ausschloß. Im Gegensatz zu Goethe, der die reine Humanität wollte. Der natürlich-harmonische Mensch, das sah er als seine Aufgabe. Im Gegensatz etwa zum katholischen Ideal des Mittelalters und der Gegenreformation in seiner großartigen Einseitigkeit.

Es ist sicher nicht richtig, wenn man Wessenberg übernatürliche Gesinnung und aufrichtige katholische Kirchlichkeit (nach seiner Überzeugung und Auffassung) absprechen wollte. Auch er kennt und preist die wahre Mystik und den gottbegeisterten Glaubensenthusiasmus. Die Autorität der Kirche ist ihm heilig. Nur will er sie nicht «auf Willkür, auf Sophismen, isidorischen Dekretalen», aber auch nicht «auf Staatsverfügungen oder Kabinettsbefehle» gegründet wissen [1]. Er wendet sich ebenso scharf gegen die einseitige Verstandesaufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts, gegen die trockene, nur nutzbetonte Sittenlehre der Aufklärung. Er stößt das Mittelalter von sich und kann und will es doch nicht ganz lassen, so in seiner Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat, wo er sich der Idee des christlichen Staates einfach nicht entschlagen kann, und so ganz unmodern wirkt.

Wessenberg ist ein bezeichnendes Beispiel einer Übergangszeit. Übergangszeiten haben kein festes Gepräge. Sie suchen immer nach Ausgleich der Gegensätze, nach Hebung scharfer Spannungen. Aber darin liegt auch das Unfertige solcher Zeiten: sie sind nicht lebenswahr, sie sind idealistisch und illusionistisch, da sie nichts von natur- und gottgegebenen Gegensätzen wissen wollen. Wessenberg z. B. ist ein solcher Mann der Übergangszeit vom 18. ins 19. Jahrhundert, Möhler etwa mit seiner Symbolik ihr Überwinder.

[1] Belegstellen: Fl. 2, 68 f.; Fl. 1, 51. An Ernst v. Münch schreibt er einmal (o. D., *Schirmer* Nr. 203): «Daß ein wahres kirchliches Leben nicht aus weltlichen Regierungskreisen ausgehen könne, hat die Erfahrung sattsam erwiesen ...».

Man darf nicht vergessen, daß es eine Zeit gab, da man Wessenberg als durchaus katholisch ansah. Die Frage nach seiner Katholizität war damals durchaus nicht eindeutig zu seinen Ungunsten entschieden worden. Wessenberg selbst und die gemäßigten Aufklärer fühlten sich jederzeit als Katholiken und erhoben sogar den Anspruch, den wahren Geist der Kirche zu haben. Einem Werturteil über ihn muß demnach eine *Wertung* der *Aufklärung* überhaupt vorangehen. Auf manche Verdienste und berechtigte Seiten der Aufklärung hat Merkle mit Nachdruck hingewiesen [1]. Gerade seine Untersuchungen haben aber auch klar gezeigt, daß eine Rechtfertigung der Aufklärung nur in manchen ihrer Oberflächenerscheinungen möglich ist : in vielen ihrer Reformbestrebungen gegen eingerissene Mißstände. Hier haben wir vieles im neuzeitlichen Katholizismus der Aufklärung zu danken. Aber in ihrer Grundhaltung und ihren letzten Anschauungen war die Aufklärung eine gefährliche Innen-Krise des Katholizismus, genau wie der Jansenismus. Sie wurde je länger je mehr zur Gefahr für den dogmatischen Bestand der Kirche.

Damit macht sich eine Rechtfertigung der Aufklärung in sich und ihres spätzeitlichen Führers in katholischer Sicht unmöglich. Denn das Dogma ist und bleibt die Grundlage des Katholizismus [2]. Jeder kleinste Abstrich macht die Kirche stürzen und nimmt ihr die Daseinsberechtigung. Daran mußte die katholische Aufklärung scheitern, und das haben auch die gemäßigten Aufklärer gefühlt. Sie haben diesen wunden Punkt möglichst zu verflüchtigen gesucht durch ins Endlose wiederholte Beteuerungen, mit all ihren Bestrebungen nicht in das dogmatische Gebiet greifen zu wollen. Deshalb wurde der einheitliche Organismus der Kirche in Teile gespalten, analog dem politischen Atomismus des 19. Jahrhunderts. Man hat die Kreise der Kirchenverfassung und der Kirchendisziplin herausgerissen aus ihrer wesentlichen und innigen Verquickung mit dem dogmatischen Kreis und gab sich dem Wahne hin, in diesen losgelösten Bereichen nach Belieben umstürzen zu können. Man glaubte dabei katholisch zu

[1] *Seb. Merkle*, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, 1909; und : Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland, 1910.

[2] Man vgl. dazu das Urteil des protest. Pastors *Wilh. Hartmann* : Der Streit um Wessenberg zeige klar, « wie gefährlich der Liberalismus Wessenbergscher Art für das Dogmengebäude der römisch-katholischen Kirche war » (*H. Zschokkes* 'Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christentums und christl. Gottesverehrung'. Gütersloh 1932, S. 177).

bleiben, da man die Göttlichkeit des Dogmas in Ruhe zu lassen und nur das Irdische, Vergängliche zu treffen meinte. Die Aufklärung sah nicht oder wollte nicht sehen, daß gerade diese Zerreißung des kirchlichen Organismus auf einer dogmatisch unhaltbaren Grundanschauung beruhte: ihrer einseitigen Ansicht vom Wesen des Christentums, als dem wesentlich nur unsichtbaren Gottesreich.

Wir kommen damit wieder auf die Grundhaltung Wessenbergs. Seine schroffe antirömische Stellungnahme, wie sein Reformismus bis hinab zu seinen staatlich-kirchlichen Ansichten liegen hier keimhaft umschlossen. Gewiß wird dadurch nicht alles erklärt; bestimmte Reize von außen her haben die bestimmte Form in Wessenbergs aufklärerischer Geisteshaltung aus dieser Grundhaltung herausgeholt. Diese wird dadurch sekundär noch weiter einsichtig und erklärlich. Mit andern Worten: Wessenbergs Kampfstellung gegen Rom und seine grundstürzenden Reformen sind vor allem auch *Reaktion* gegen die vorangegangene Zeit, gegen die Epoche der *Gegenreformation* mit all ihren großartigen und auch nachteiligen Erscheinungen.

Man braucht nur einige dieser Erscheinungen aufzuzählen, um sofort den Zusammenhang mit den oben gezeichneten Ansichten Wessenbergs zu erkennen: Auf die Übersteigerung des konfessionellen Haders folgt das allgemeine Verbrüderungsideal bis zum konfessionellen Indifferentismus; auf die Kontroverstheologie die Toleranztheologie; gegen die Unterscheidungslehren die theologische Gleichmacherei; gegen das Dogma die «Liebe»; gegen das Bekenntnis die sittliche Betätigung; auf die Herrschaft des Glaubens an das Übernatürliche die ratio mit ihrem Schwerpunkt im Natürlichen; gegen die Scholastik die «freie Wissenschaft»[1]; gegen die Politisierung und z. T. auch Verweltlichung von Kirche und Papsttum das innere Kirchentum und das «reine Christentum»; auf das Übergewicht des Kirchlichen auf politischem Gebiet die Überbetonung des Staates auf kirchlichem Gebiet. (Mit dem Gegensatz gegen das vorangegangene kirchlich-konfessionelle Zeitalter sind selbstverständlich auch gewisse gegensätzliche Stellungen Wessenbergs zum Protestantismus und zu Luther gegeben: z. B. gegen die Sola Fides der Primat der Werke und der Liebe.) Auch das ganze Reformertum der Aufklärung und Wessenbergs fügt sich in diese gegensätzliche Polarität ein: Reform des Gottes-

[1] So in Fl. 2 versch. Stellen, ebenso in seinen Briefen an Mittermaier und in Fl. 9.

dienstes, der Liturgie und der Sakramente im Sinne des Gegensatzes von Natur und Übernatur ; natürliche Sittlichkeit gegen die übernatürliche (Kampf gegen den Zölibat, die Gelübde, das Ordenswesen als « widernatürlich » !) ; gegen die Überbetonung des päpstlichen Absolutismus und Zentralismus der Gegenreformationszeit die nationalkirchliche Auflockerung.

Dazu kommt dann noch der Gegensatz von neuer und alter Zeit, von Liberalismus und Absolutismus, mit andern Worten : von Kirche und Kultur. Wessenberg hielt die prinzipielle Versöhnung der beiden Gegner für notwendig und durchaus für möglich. Sein *inneres* Christentum war ja gegen alle Einflüsse der Kultur geschützt. Die Kirche könnte bei der Ehe mit der Moderne nur gewinnen, nichts verlieren. Wessenbergs Lebensaufgabe liegt ja eigentlich in dieser Versöhnung der Kirche und des Christentums mit dem modernen Geist in seiner Vielgestalt, mit dem Fortschritt in jeder Form, mit der ratio, die jetzt die Trägerin der Unfehlbarkeit an Stelle der Kirche geworden ist. Die neue Zeit hat das Äußere der Kirche zu formen. Wohl ist bei ihm noch viel kirchliches Ideengut rege. Aber die Kirche ist ihm nur Mittel zum Zweck. Sie hat dem Vollkommenheitsideal des christlich-natürlichen Menschen zu dienen. Sie wird Besserungsanstalt, zum natürlichen Sittlichkeitsgaranten, darin liegt ihre Aufgabe. Ihre übernatürliche, primäre Aufgabe verschwindet daneben.

Neben dieser mehr *dogmatischen Wertung* Wessenbergs und der Aufklärung gibt es auch eine *historische*. Man wird sich nämlich fragen müssen : War die Aufklärungszeit mit ihrem Abschluß in Wessenberg ein Höhepunkt des Katholizismus ? oder aber die ihr voraufgehende Gegenreformation? oder die ihr folgende innere Sammlung und Stärkung der Kirche ? In anderer Form heißt die Frage so : Sind die Zeiten eines starken Papsttums Höhen in der katholischen Kirchengeschichte, oder sind es die Zeiten seines Zerfalls ? Man wird wohl behaupten dürfen : Zeiten, in denen Roms Stellung stark umstritten ist, sind vom katholischen Standpunkt aus in gewissem Sinn immer Verfallszeiten, so das ausgehende Mittelalter mit seinem Konziliarismus, so wieder das ausgehende 17. und das ganze 18. Jahrhundert mit seinem Jansenismus, seinen nationalkirchlichen und staatskirchlichen Bestrebungen. Es kann kein Zweifel sein : die Zeiten des starken und einflußmächtigen Katholizismus sind immer Zeiten starken Bewußtseins kirchlicher Einheit, sind immer die der Scharung um den kirchlichen Mittelpunkt. Nach katholischer Anschauung ganz folgerichtig, da das

Papsttum zum Wesen der Kirche gehört. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Überspitzung des Einheitsgedankens auch wieder die oben berührten Reaktionen hervorrief.

Von hier aus wird man zu einer richtigen Beurteilung Wessenbergs kommen können. In Zeiten kirchlichen Zerfalls wird man auch wieder darüber streiten können, ob Wessenbergs Haltung vom katholischen Standpunkt aus zu verurteilen sei oder nicht. Die Zeit Wessenbergs war eine solche, und deshalb besaß er großes Ansehen auch in katholischen Kreisen. Man durfte ihn sogar vom kirchlichen Standpunkt aus rechtfertigen. Aber es wird nie ausbleiben, daß Zeiten katholischer Höhe Wessenberg immer ablehnen werden. Es kann schließlich keine Frage sein, wo der eigentliche katholische Standpunkt zu suchen ist, wenigstens für den Katholiken, in den Zeiten des Niedergangs oder des Aufstiegs. Und in einer Zeit des Niedergangs hat Wessenberg gelebt. Er ist deshalb in diesem Licht zu sehen und sehr nachsichtig zu beurteilen. Oder wie Nörber seinen Wessenbergartikel schließt: « Ein Mann von hoher, vielseitiger Begabung und rastloser Tätigkeit, ausgerüstet mit praktischem Sinn und organisatorischem Geist, ein Mann von makellosem Privatleben und zum Herrscher geboren. Wäre sein Bildungsgang in eine glaubensvolle Zeit gefallen, die mit Verehrung zum Vater der Christenheit emporgeblickt hätte, er hätte eine hervorragende Zierde der katholischen Kirche werden können »[1].

Die obigen Ausführungen wollen keineswegs ein Gesamturteil sein. Sie bleiben Bruchstücke, da sie nur den späteren Wessenberg und nur seine kirchenpolitische Stellung berücksichtigen. Im übrigen darf man nie vergessen, daß es schließlich Wessenberg war, der für die katholische Kirche eine zweite revolutionäre Katastrophe wie die des 16. Jahrhunderts zu verhindern an erster Stelle mitgeholfen hat. Nicht er hat die Aufklärung erzeugt, sondern sie ihn. Er ist also an den Auflockerungsbestrebungen gegen Rom nicht schuld. Er hat sie in die Wiege mitbekommen. Sein Verdienst liegt darin, daß er diese zentrifugalen Tendenzen nicht zum Äußersten kommen ließ. Besonders die radikale spätzeitliche Aufklärung hätte nur ein Wort von ihm erwartet, und das Schisma wäre da gewesen, und hätte damals eine viel größere Ausdehnung angenommen als 1870[2]. Die Katholiken

[1] Bd. XII (1901), Sp. 1381.

[2] Daß starke schismatische Tendenzen vorhanden waren, darüber kann kein Zweifel sein. Der größte Teil der für Wessenberg auftretenden Kampfschriften zeigt das eindeutig. Ihnen war überhaupt die Wessenbergfrage eine

haben es schließlich ihm mit zu verdanken, wenn diese Katastrophe unterblieb und die Absplitterungen nur geringfügig blieben [1].

nationale Frage, nicht so sehr eine kirchliche und dogmatische. Deswegen möglichste Ausschaltung Roms bei Gestaltung der deutschen Nationalkirche. Man vgl. die Briefe Schreibers an Wessenberg (W. B.), der wie viele andere von dem verehrten Mann die letzten Konsequenzen forderte. Man vgl. auch *Ernst Münchs* 'Erinnerungen' II, 37 (Karlsruhe 1837 f.), wo er sagt, daß vor allem auch die « untilgbare Verehrung » zu Wessenberg ihn vor dem letzten Schritt, vor der Abkehr vom Katholizismus, bewahrt habe. So mag es bei vielen anderen auch gewesen sein. Eine schismatische Kampfparole Wessenbergs hätte ungeheuren Schaden angerichtet.

[1] Daß die schismatische Gefahr nicht gering war, zeigt auch folgender Ausspruch Metternichs an den Wiener Nuntius Leardi 1820 (Nuntiaturbericht nach Rom 22. 4. 1820, s. *Bastgen* in d. Tübinger Theolog. Quartalschrift, 116 [1935], S. 488) : Wenn bei dem Geiste der Zeit « einer eine neue Sekte gründete, auch die sonderbarste, könnte er leicht eine ungeheure Menge Anhänger gewinnen und eine wahre und große Revolution machen ».